

## **- Schulprogramm -**

Stand: 14. Mai 2023

*Aktuelle Steuergruppe:  
M. Funk, L. Harborth, A. Stephan*

Dem Schulprogramm in der vorliegenden Form stimmen folgende Gremien zu:

- Gesamtkonferenz der Helmut-von-Bracken-Schule am 15.5.2023
- Die Schulkonferenz der Helmut-von-Bracken-Schule am \_\_\_\_\_

## Vorwort

In Hessen ist es für alle Schulformen verpflichtend, ein Schulprogramm zu entwickeln und festzuschreiben.

Dabei besteht das Schulprogramm aus einem Anteil, der thematisch durch Rechtsgrundlagen festgelegt ist (z.B. Fortbildungsplan). In dem anderen, weitaus größeren Anteil, werden das Profil der Schule und die inhaltliche Ausrichtung des Schullebens beschrieben.

An der Helmut-von-Bracken-Schule wird das Schulprogramm

- in den einzelnen Konzeptteilen von den Lehrkräften und der Schulleitung der Schule erarbeitet.
- in den bestehenden Konzeptteilen von der Steuergruppe jährlich evaluiert.
- stetig durch die Bearbeitung neuer Entwicklungsvorhaben von Lehrkräften der Schule ergänzt.
- von der Steuergruppe jährlich fortgeschrieben.
- von allen Kolleginnen und Kollegen der Schule umgesetzt.

Hierzu treffen sich die Steuergruppen "Schulprogramm" und "Entwicklungsvorhaben" in regelmäßigen Abständen zur Weiterarbeit. Jedem Entwicklungsvorhaben sowie der Steuergruppe gehört ein Schulleitungsmitglied an. Die Schulleitungsmitglieder koordinieren in regelmäßig stattfindenden Schulleitungsteamtreffen die Gruppenarbeiten und die Ergebnisabstimmung. In diesem Rahmen werden auf notwendige Veränderungen hingewiesen und neu hinzukommende Aspekte ergänzt.

Im Rahmen der Gesamtkonferenz wird das Kollegium über den Schulprogramm-Arbeitsstand informiert.

Die Schulprogramm Steuergruppe fügt die Arbeitsergebnisse der Entwicklungsvorhaben zu einer Endfassung zusammen.

### Bezug zum Hessischen Referenzrahmen Schulqualität

Der hessische Referenzrahmen Schulqualität dient der Schule zur Orientierung bei der Schulentwicklung.

In den Qualitätsbereichen, die miteinander verwoben sind, werden die Bedingungen für das Gelingen schulischer und unterrichtlicher Prozesse definiert.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	3
<b>I. Leitbild / Voraussetzungen und Bedingungen der H-v-B-Schule</b>	5
<b>I.1 Vorwort und Leitbild</b>	5
<b>I.1.1 Unser Grundverständnis von Schule</b>	6
<b>I.1.2 Wie wir miteinander umgehen</b>	6
<b>I.1.3 Wie wir unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag verstehen</b>	7
<b>I.1.4 Unser Selbstverständnis als Lehrerinnen und Lehrer</b>	8
<b>I.1.5 Öffnung der Schule</b>	8
<b>I.2. Geschichtliche Entwicklung</b>	8
<b>I.3. Schulstandort, Einzugsgebiet und Gebäude</b>	9
<b>I.4. Organigramm der Schule</b>	11
<b>I.5. Gremien</b>	11
<b>I.6. Ausbildungsschule</b>	12
<b>II. Organisation und Struktur</b>	13
<b>II.1. Stammschule – Prinzipien des Unterrichts</b>	13
<b>II.1.1. Sprachheilpädagogische Förderung</b>	14
<b>II.1.2. Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung</b>	14
<b>II.1.3. Kompetenzorientiertes Unterrichten*</b>	15
<b>II.1.2 Struktur des Schullebens</b>	17
<b>II.1.2.1. Organisation des Unterrichts</b>	17
<b>II.1.2.2. Ganztagschule Profil 1*</b>	18
<b>II.1.2.3. Gestaltung des Vertretungsunterrichts</b>	19
<b>II.1.2.4. Vorklassen</b>	21
<b>II.1.2.5 Schulsozialarbeit</b>	22
<b>II.1.3. Rückschulung und Übergänge</b>	24
<b>II.1.3.1 Nachbetreuung an den Berufsschulen</b>	26
<b>II.11 Beratungs- und Förderzentrum</b>	26

<b>II.II.1 Leitbild</b>	26
II.II.2 Arbeitsfelder	27
<b>II.II.2.1 Netzwerk „Gelingender Übergang“ / Allgemeine Zuständigkeiten</b>	29
<b>II.II.2.2 Allgemeine Zuständigkeiten</b>	28
<b>II.II.2.2.1 Grundschulen</b>	29
<b>II.II.2.2.2 Weiterführende Schulen</b>	29
<b>II.II.2.2.3 Berufsschulen und Gymnasien</b>	30
<b>II.II.3 Beratungs- und Förderzentrum – Arbeitsweisen</b>	30
<b>II.II.3.1 Vorbeugende Maßnahmen</b>	30
<b>II.II.3.2 Inklusive Beschulung</b>	30
<b>II.III. Arbeitsweisen</b>	30
<b>II.III.1. Förderplanarbeit</b>	30
<b>II.III.2 Diagnostik</b>	32
<b>II.II.3 Kooperation mit außerschulischen Institutionen</b>	32
<b>III. Inhalte des Schullebens</b>	32
<b>III.1. Lese- und Sprachförderung</b>	32
<b>III.2. Berufsbildung</b>	35
<b>III.3 Darstellendes Spiel</b>	36
<b>III.4 Musikalische Grundschule</b>	38
<b>III.5 Gesunde Schule</b>	38
<b>III.6 Rituale, Feste und gemeinsame Aktivitäten</b>	39
<b>III.7 Besondere Angebote</b>	41
<b>IV. Aktuelle Entwicklungen</b>	43
<b>IV.I Fortbildungsplan</b>	43
<b>IV.II Fortschreibung des Schulprogramms</b>	43
<b>IV.III Aktuelle Entwicklungsvorhaben</b>	46
<b>V. Curricula und pädagogische Konzepte</b>	55

## **I. Leitbild / Voraussetzungen und Bedingungen der H-v-B-Schule**

## I.1 Vorwort und Leitbild

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, die unsere demokratische Gesellschaft aktiv mitgestalten. Das bedeutet, dass wir sie zu Toleranz, Kritikfähigkeit, Solidarität und lebenslangem Lernen befähigen.

### I.1.1 Unser Grundverständnis von Schule

In unserer Schule wollen wir die **Schülerinnen und Schüler ganzheitlich wahrnehmen**. Das heißt, die umfassende Wahrnehmung der intellektuellen und sozial-emotionalen Situation soll als Basis für Sicherheit und Förderung dienen. Dabei wollen wir die **kognitiven Fähigkeiten** als wichtigen, aber nicht ausschließlichen Faktor ansehen.

Auf dieser ganzheitlichen Basis wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern auch Wege zur **gesellschaftlichen Integration** aufzeigen. Durch eine gute Elternarbeit und Beratung, zum Beispiel hinsichtlich außerschulischer Angebote, können wir dieses Ziel erreichen. Gleichzeitig wollen wir den **Schonraum**, den unsere Schule bieten kann, wahren und anbieten, denn so können wir mit optimalen Rahmenbedingungen auf die individuellen Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler eingehen.

Wir wollen die Schule als Raum für soziales Lernen nutzen, was unter anderem als ein Bestandteil unseres Ziels, das **Erfüllen des Erziehungsauftrages**, zu sehen ist. Damit einher geht auch die **Wissensvermittlung**, die durch einen verlässlichen und guten Unterricht gewährleistet werden soll.

Dabei ist es uns ein Anliegen, die Schülerinnen und Schüler **adäquat zu fördern**, zum einen durch präventive Arbeit in der Regelschule im Sinne der Inklusion, zum anderen durch die **Förderung unserer Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs** (SH & EH) an der Stammschule.

Dies wollen wir, orientiert an ihren spezifischen Bedürfnissen, beispielsweise durch differenziertes Unterrichten erreichen.

Mit diesem Blick auf die unterschiedlichen Schulformen und der Orientierung am Regelschulcurriculum sehen wir unser Selbstverständnis als Durchgangsschule gewahrt. Was jedoch einem **Selbstverständnis zum Verbleib an unserer Förderschule** -im Sinne einer Angebotsschule- mit der entsprechenden individuellen Förderung nicht entgegenstehen soll.

### I.1.2 Wie wir miteinander umgehen

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wollen eine **wertschätzende und achtsame Haltung** dem jeweiligen Gegenüber einnehmen. Die Persönlichkeit des Anderen soll **respektiert** und geachtet werden. Es soll eine sachliche und höfliche Gesprächskultur herrschen, die sich in aktivem Zuhören und der Akzeptanz der Meinung des Gegenübers äußert. Gleichzeitig wird aber auch eine **offene und ehrliche Haltung** des Gesprächspartners im Sinne einer **konstruktiven Kritik** gewünscht.

Des Weiteren sollen Aufgeschlossenheit und eine angemessene Transparenz in Entscheidungsprozessen wie auch Klarheit über die jeweiligen Zuständigkeiten in diesen eine

hohe Qualität der **Kommunikationskultur** widerspiegeln, in der individuelle Standpunkte gewahrt bleiben können.

Es ist uns wichtig, dass **Konflikte** wahrgenommen und unter Einbeziehung aller Beteiligten angesprochen werden. Hierbei soll gemeinsam **konstruktiv** nach Lösungsvarianten gesucht werden. Je nach Konfliktfall kann die Klärung des Konfliktes Vorrang vor anderen schulischen Lerninhalten haben. Dabei wird jedoch nie außer Acht gelassen, dass in unserer Schule **auch sachliche und fachliche Inhalte** im Rahmen eines vorgeschriebenen Lehrplans vermittelt werden sollen und müssen.

Klare und verlässliche Regeln sorgen für **einen konsequenten Umgang mit Konflikten**. Hierbei möchten wir jedoch jederzeit auch die Individualität der Konfliktpartner und der Situation berücksichtigt wissen, so dass die **Flexibilität** und Freiheit im täglichen pädagogischen Handeln erhalten bleiben.

### I.1.3 Wie wir unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag verstehen

Wir wollen die **Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler aufbauen und stärken**, indem wir sie als Individuen wahrnehmen und wertschätzen. Dabei sollen sie als **Teil der Gesellschaft** auch lernen Bedürfnisse anderer zu beachten und eigene Bedürfnisse zurückzustellen.

Indem wir die Konfliktfähigkeit fördern und Fremdwahrnehmung schulen, entwickeln wir die **sozialen** Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler weiter. Dabei sollen diese gleichzeitig lernen, **eigene Gefühle** differenziert **wahrzunehmen** und (auf) sich selbst zu achten.

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, **Eigenverantwortung** zu übernehmen, indem wir durch Stärkung ihrer eigenen Position ihr Selbstvertrauen entwickeln. Dabei sollen sie lernen, sich in **soziale Systeme einzuordnen** und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen. Wiederkehrende Strukturen (Rituale) und das Entwickeln von Handlungsplänen können dabei Sicherheit vermitteln.

Wir wollen mit den Schülerinnen und Schüler ein **gesundes Lernumfeld** schaffen, indem wir den Klassenraum liebevoll gestalten und handlungsorientiertes, motivierendes Lernen ermöglichen. Feste Strukturen und das Vermeiden von Reizüberflutung gewährleisten dabei auch ein **funktionales Umfeld**.

Wir wollen die **Lernmotivation aufbauen, fördern und erhalten**, indem wir den Unterricht schülerorientiert ausrichten und den **Leistungsgedanken** angemessen berücksichtigen.

Wir wollen die **kommunikative Kompetenz** der Schülerinnen und Schüler entwickeln, indem diese lernen Standpunkte zu vertreten und Sachverhalte verständlich darzustellen. Dabei sollen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Kommunikationspartner einstellen, zuhören und Gehörtes in sinnvolles Handeln umsetzen können und somit ihre **rezeptive Kompetenz** entwickeln.

An unserer Schule wollen wir bei unseren Schülerinnen und Schülern **lebenspraktische Kompetenzen** entwickeln. Dies wollen wir besonders durch die Vermittlung von Werten, aber auch von Alltagswissen erreichen, ohne den **Erwerb von Fachwissen** zu vernachlässigen.

Wichtig ist uns ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen **individueller Förderung**, die das Kind dort abholen soll, wo es steht, und dem **Lernen im Klassenverband**, das soziales und kooperatives Lernen entwickeln soll.

Wir wollen allen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine **adäquate Förderung** zuteil kommen lassen, indem wir sie zeitweise einzeln oder in Kleingruppen betreuen, und uns gleichzeitig didaktisch und methodisch an den **Lerninhalten**

der **Regelschule** orientieren. Ferner sollen die Schülerinnen und Schüler eine fundierte **Methodenkompetenz** erwerben.

Daher ist der **Erhalt lernzielgleichen Unterrichts** ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, denn wir vertrauen in die Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig ist der **flexible Umgang mit dem Rahmenplan** für einen erfolgreichen Schulalltag an unserer Schule eine zentrale Bedingung, um den Bezug zur Lebenswelt der Kinder nicht zu verlieren.

#### I.1.4 Unser Selbstverständnis als Lehrerinnen und Lehrer

**Freude am pädagogischen Arbeiten** zu haben und Schule aktiv mitzugestalten ist Ziel unseres Kollegiums. Um dies erreichen zu können, ist eine professionelle Distanz mit einem klar definierten Rollenbild notwendig.

**Erhalt und Ausbau der beruflichen Qualifikation**, zum Beispiel durch regelmäßige Fortbildungen und kollegialen Austausch, sollen helfen die Balance beider Aspekte im schulischen Alltag zu halten.

Um anderen **Menschen Beachtung** schenken zu können und um ihnen empathisch gegenüberzutreten zu können, ist es für uns Kolleginnen und Kollegen wichtig, auch **eigene Bedürfnisse wahrzunehmen** und Grenzen zu setzen. So können Ressourcen aufgebaut werden, die uns in unserem schulischen Handeln stärken und stabilisieren.

Wir nutzen das Potential der **vorhandenen Arbeits- und Rahmenbedingungen** bestmöglich aus. Um die Schülerinnen und Schüler aller Förderbereiche gut fördern zu können und die Lerninhalte aller Lernbereiche gut vermitteln zu können, ist die **Schaffung von positiven Arbeits- und Rahmenbedingungen** erforderlich.

Dabei sehen wir uns als Kompetenzzentrum sowohl für die Arbeit an der Stammschule als auch für die Prävention an der Regelschule.

Um die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage des Lernens berücksichtigen zu können, ist es uns wichtig, neben **der Erfüllung des Lehrplanes** mit der entsprechenden Stundentafel **pädagogische Freiräume zu erkennen und zu nutzen**.

Unser Ziel ist es, die **Freude am Lernen** durch ein angstfreies Lernklima zu **fördern**. Gleichzeitig **fordern** wir auch Leistung im Sinne der lernzielgleichen Beschulung. Diese Leistungserwartung sollte für die Schülerinnen und Schüler jederzeit nachvollziehbar sein.

#### I.1.5 Öffnung der Schule

Besonders wichtig ist uns die **Kooperation mit den Eltern** bzw. anderen für die Erziehung Verantwortlichen. Wir streben eine offene Kommunikation an, bei der alle Beteiligten sich ihrer Aufgaben bewusst sind. Für uns bedeutet dies die **professionelle Wahrnehmung des schulischen Auftrages** bei gleichzeitiger Achtung vor dem Verantwortungsbereich der Eltern. Für uns ist eine **Kooperation mit außerschulischen Institutionen** wichtig, um für alle Beteiligten eine zusätzliche Unterstützung und eine gewinnbringende Vernetzung zu erreichen. Dabei sind wir uns unserer **eigenen Kompetenzen** bewusst und streben deren Vertiefung und Erweiterung an.

#### I.2. Geschichtliche Entwicklung

Die Entwicklung der Helmut-von-Bracken-Schule begann mit der Einrichtung einer Klasse für sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler in den Räumen der Goetheschule in Gießen im



Jahre **1959**. In den folgenden Jahren nahm die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler deutlich zu. Dies führte dazu, dass weitere Klassen gebildet werden mussten, die Anzahl der Sprachheillehrkräfte wuchs. Im Schuljahr 1964/65 besuchten 42 Schülerinnen und Schüler zunächst drei und ab den Herbstferien vier Klassen der Schule. Am 22.4.1965 wurde dann aus der „Sprachheilklass an der Goetheschule“ endlich die „Sonderschule für Sprachbehinderte Gießen“. Herr Eglins wurde am 1.2.1966 zum Rektor dieser Schule ernannt.

Somit entstand eine **eigenständige Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung**. Im Verlauf der nächsten Jahre vergrößerte sie sich kontinuierlich.

Am 24.11.1979 erhielt die Schule den Namen „**Helmut-von-Bracken-Schule**“. Damit wurde die Schule nach dem Mann benannt, der maßgeblich am Aufbau des Studienganges Heil- und Sonderpädagogik an der Philipps-Universität in Marburg mitwirkte.

Neuer Schulleiter wurde am 1.2.1984 Herr **Hans Fink**.

Als die Helmut-von-Bracken-Schule im September 1984 ihr 25-jähriges Jubiläum feierte, wurden in 15 Klassen mittlerweile 150 Schülerinnen und Schüler beschult. Das Kollegium war auf 17 Lehrkräfte angewachsen.

Mittlerweile arbeitet die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung in Gießen an ihrem sechsten Standort und besitzt 21 Klassen sowie über 50 Lehrkräfte.

Auch bezüglich ihrer Aufgaben erweiterte sich die Arbeit der Helmut-von-Bracken-Schule.

So wurde sie ab August **1993** zum **Sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum** und ein Jahr später nahm sie auch die Aufgaben einer **Schule für Erziehungshilfe und einer Schule für Kranke** wahr. Die Schule für Kranke wurde jedoch im Jahr 2012 auf Beschluss des HKM nicht mehr genehmigt. Neben der Schule für Sprachheilförderung wurde der Schwerpunkt „Erziehungshilfe“ in den Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ umbenannt.

Im März 2012 war es dann soweit. Die Schule bezog ihr erstes eigenes Gebäude in der Grünberger Straße. Die ehemalige amerikanische Grundschule wurde in vier Jahren Bauzeit zu einem modernen und ansprechenden Schulgebäude umgewandelt und steht nun der Helmut-von-Bracken-Schule zur Verfügung.

Somit verfügt die aus einer Klasse von 8 Schülern im Jahr 1959 entstandene Schule erstmals in ihrer über 50-jährigen Geschichte über ein eigenes Schulgebäude, in dem derzeit ca. 240 Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Im November **2001** wurde das **erste Schulprogramm** der Helmut-von-Bracken-Schule verabschiedet. Dessen Fortschreibung erschien im **Dezember 2005**.

Im November **2008** erarbeitete das Kollegium ein **Leitbild** für die Arbeit in der Helmut-von-Bracken-Schule, das einstimmig als Grundlage für die weitere Entwicklung gilt.

Ab Herbst **2009** gestaltete die Schule eine Fortschreibung des Schulprogramms unter Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen und der aktuellen Entwicklungen sowie des Hessischen Referenzrahmens.

Durch den Umzug der Schule im Jahr 2012 wurde der Prozess der Schulprogrammarbeit unterbrochen und im Jahr **2014** wieder aufgenommen.

### I.3. Schulstandort, Einzugsgebiet und Gebäude

Seit März 2012 befindet sich die Helmut-von-Bracken-Schule in ihrem neuen Gebäude in der Grünberger Straße 186.

Nach der Übernahme der Elementary School durch den Schulträger Stadt Gießen entstand in vierjähriger Bauzeit ein modernes und helles Schulgebäude im Passivhaus –Standard mit einem großzügigen Außengelände.

Hier bieten 21 geräumige Klassenräume, eine Sporthalle und Aula, eine Mensa, eine Schulküche, ein Musik- und Theaterraum, ein Werk- mit dazugehörigem Maschinenraum, ein Naturwissenschaftsraum mit angrenzendem Materialraum, zwei Computerräume, eine Bibliothek, vier "Sternräume", ein großes Lehrerzimmer mit Testothek, zwei Kopierräume, Therapie- und Besprechungsräume, Büros für die Schulleitung sowie eine moderne Verwaltung optimale Lern- und Arbeitsbedingungen.

Die nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltete Außenfläche ermöglicht zudem vielfältige Bewegungsangebote und besitzt eine naturnahe Gesamtfläche.

#### **Einzugsgebiet:**

Die Helmut-von-Bracken-Schule arbeitet als verbundene Förderschule.

In ihr werden mit dem zahlenmäßig höchsten Anteil **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung** aus der Stadt und dem Landkreis Gießen beschult. Zusätzlich besuchen Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Landkreisen die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung in Gießen, sofern diese keine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung besitzen bzw. diese nur bis zur Klasse 4 beschulen (Vogelsbergkreis).

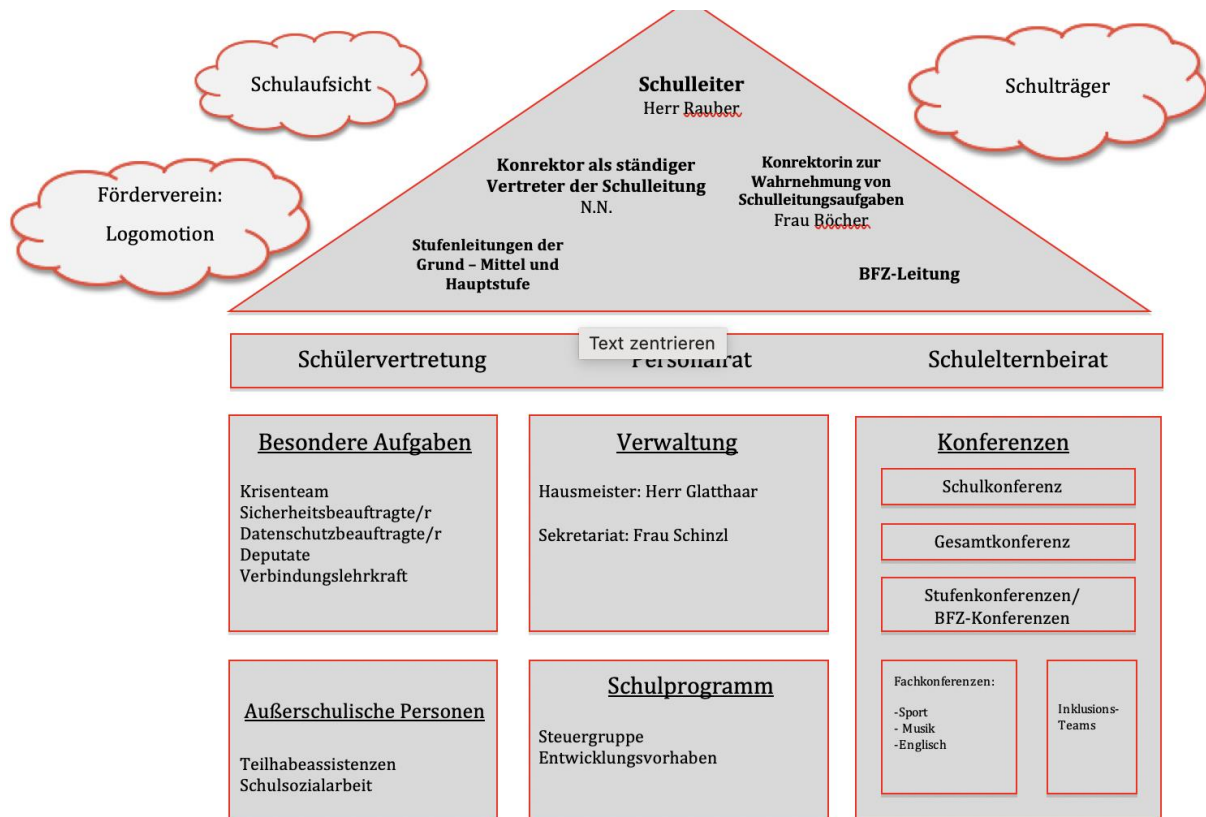
Neben den Schülerinnen und Schülern mit Sprachbeeinträchtigungen besuchen auch **Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne der Schule für emotionale und soziale Entwicklung (esE)** die Helmut-von-Bracken-Schule. Für diese Schulform ist der Einzugsbereich auf das Stadtgebiet Gießen begrenzt, da im Landkreis eigene Schulen für die Erfüllung dieses Förderbedarfs existieren. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Klassen 1-9 gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung lernzielgleich beschult.

Im Schuljahr 2020/21 besuchen insgesamt 190 Schülerinnen und Schüler die Helmut-von-Bracken-Schule.

Bis zur Klasse 3 werden alle Schülerinnen und Schüler mit Kleinbussen transportiert, danach fahren Kinder und Jugendliche aus Gießen mit den jeweiligen Stadtbussen.

Ab der Klasse 5 sollten nach Möglichkeit auch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

## I.4. Organigramm der Schule



## I.5. Gremien

Die **Schulleitung** der HvB besteht aus dem Schulleiter und dem Stellvertreter sowie der Rektorin zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben. Eine Erweiterung erfährt dieses Team durch die Leitungen der Grund-, Mittel- und Hauptstufe sowie beauftragte Lehrkräfte für die Organisation im BFZ. In regelmäßigen wöchentlichen Besprechungen wird in diesem Gremium über aktuelle, die Schule betreffende Maßnahmen beraten und diskutiert, Entscheidungen und neue Konzeptionen gemeinsam entwickelt, ergänzt und evaluiert. Regelmäßige Besprechungen mit dem Schulpersonalrat ergänzen diese Arbeit.

Die **Gesamtkonferenz** ist das zentrale Gremium für Entscheidungen des Kollegiums. Außerdem ist die Gesamtkonferenz als Versammlung aller Lehrkräfte das wichtigste Informationsinstrument der Schule. Hier laufen die Arbeitsergebnisse der verschiedenen Stufen zusammen, Mitteilungen werden weitergegeben und Informationsdefizite können ausgeglichen werden.

In den **Stufenkonferenzen** der einzelnen Schulstufen werden stufenspezifische Fragestellungen bearbeitet. Hier werden auch Entscheidungen der Gesamtkonferenz vorbereitet, die diese Schulstufe betreffen. Die Stufenkonferenzen sind neben den Fachkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften die eigentlichen Arbeitsgremien für die pädagogische Weiterentwicklung der Schule.

In den, in größeren zeitlichen Abständen stattfindenden **Fachkonferenzen (Englisch, Sport, Vorklasse, Ganztage, Teilhabeassistenz)**, werden fachspezifische Fragestellungen beraten und curriculare Inhalte diskutiert.

Die **Fachkonferenz BFZ** findet maximal zweimal im Schuljahr statt und dient dem Austausch zur Ressourcenverteilung mit den Regelschulleitungen sowie konzeptionellen Fragestellungen.

Für den fachkollegialen Austausch im BFZ dienen die **Inklusionsteams**, die monatlich stattfinden. Schwerpunkte sind dabei z.B. die Qualitätssicherung der ambulanten Arbeit, die Abgrenzung gegenüber anderen Arbeitsgebieten, die schulrechtlichen Grundlagen sowie die Dokumentation der Förderung.

In den **Teambesprechungen** der verschiedenen Jahrgangsteams der Stammschule wird die Arbeit der Parallelklassen geplant und koordiniert. Aus diesen Besprechungen erwachsen häufig Anregungen und Fragestellungen für die jeweilige Schulstufe oder die gesamte Schule.

**Elternversammlungen** und **Klassenelternabende** dienen der Information der Eltern über die Erziehungs- und Förderarbeit an der Schule bzw. in den einzelnen Klassen. Darüber hinaus kommt der individuellen Elternarbeit große Bedeutung zu. Ziel ist es, gemeinsam mit den Lehrkräften eine optimale Entwicklung und Förderung der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers unter Einbeziehung ihrer/seiner individuellen Stärken und Schwächen zu erreichen.

Der **Schulelternbeirat** ist durch seine jeweiligen Vertreter:innen in die verschiedenen Konferenzen und deren Beratungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden. In den Sitzungen des Schulelternbeirates werden die Elternvertreter:innen informiert und Entscheidungen der Schulkonferenz vorbereitet. Weiterhin werden Informationsabende zu zentralen pädagogischen Themen abgehalten.

Der **Schülerrat** nimmt zu den verschiedenen Problemstellungen aus der Sicht der Schülerschaft Stellung und bringt deren Interessen in die Diskussion mit ein. Die Schülerschaft ist mit zwei Personen in der Schulkonferenz beteiligt.

In der **Schulkonferenz** laufen schließlich die Arbeitsergebnisse der vorgenannten Gremien zusammen und werden durch dieses oberste Beschlussgremium der Schule beraten und abschließend entschieden.

## I.6. Ausbildungsschule

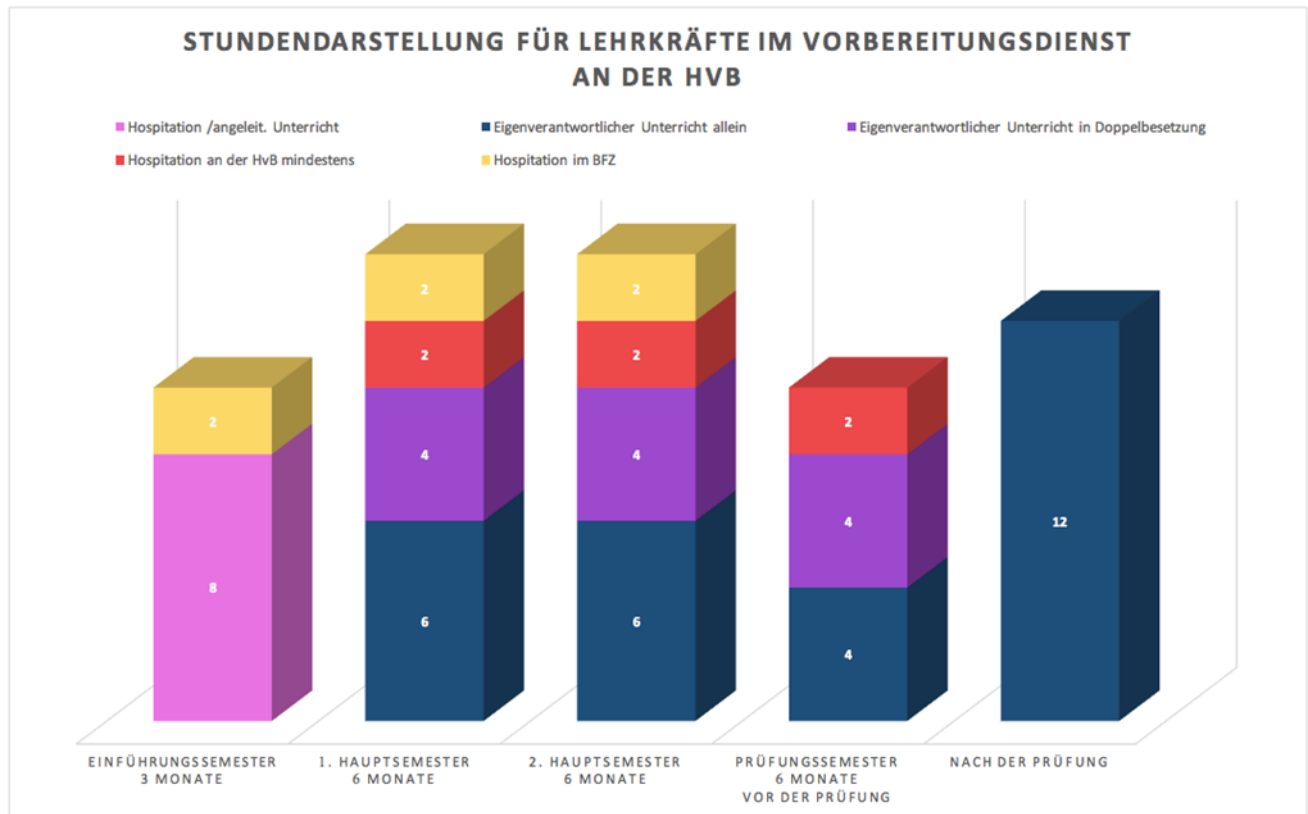
Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der **Justus-Liebig-Universität** Gießen ist die HvB kontinuierlich in die Ausbildung zukünftiger Förderschullehrkräfte eingebunden. Regelmäßig finden mehrwöchige Praktika statt und es werden in Absprache mit den Eltern diagnostische Gutachten, im Rahmen der Diagnostikausbildung, für Schülerinnen und Schülern der HvB erstellt. Regelmäßig arbeitet ein Seminar des Studienschwerpunktes Sprachheilpädagogik im Rahmen eines Sprachförderpraktikums mit den Schülerinnen und Schülern der Vorklasse.

Neben dieser Kooperation in der 1. Phase der Lehrerausbildung ist die HvB seit vielen Jahren **Ausbildungsschule für 4-5 Lehrkräfte** im Vorbereitungsdienst.

Durch die Bereitschaft des Kollegiums sich immer wieder für eine Mentoren-Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, werden innovative Ideen und neue Ausbildungsschwerpunkte in die

Schule transportiert und durch die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Unterricht umgesetzt. Diese Arbeit beinhaltet eine lebendige Diskussion und ein Hinterfragen des Bewährten sowie das Ausprobieren von neuen Ansätzen.

Neben dem Einsatz in der Stammschule sind auch Hospitationen im Bereich BFZ verbindlich. Erprobt wird in den nächsten Schuljahren eine Kooperation mit den BFZ-Regelschulen.



## II. Organisation und Struktur

### II.1. Stammschule – Prinzipien des Unterrichts

Die Helmut-von-Bracken-Schule ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und eine Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Sie versteht sich als Durchgangsschule mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildende Schule zurück zu schulen. Die Schülerinnen und Schüler, die an der Helmut-von-Bracken-Schule verbleiben, können den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen. Neben diesem Hauptaspekt des Hauptstufenunterrichts, ist eine tiefgreifende Berufsorientierung und Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt eine weitere Prämisse. Die Kinder und Jugendlichen sollen jedoch nicht nur nach den Lehrplänen der Regelschule unterrichtet werden, sondern sie erhalten dabei auch eine umfassende sprachheilpädagogische und sozial-emotionale Förderung.

### **II.1.1. Sprachheilpädagogische Förderung**

Ausgehend von einer gezielten diagnostischen Erfassung des Sprachentwicklungsstandes in den verschiedenen Bereichen der Sprache (phonetisch-phonologisch, semantisch-lexikalisch, syntaktisch-morphologisch, kommunikativ-pragmatisch und phonologische Bewusstheit) wird von uns die sprachheilpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage des individuellen Förderplans geplant und umgesetzt. Dabei spielt auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit wie z.B. mit Ärzten, Logopäden, Therapeuten eine wichtige Rolle.

Die spezifische sprachheilpädagogische Förderung findet in Form von sprachheilpädagogischem Unterricht und z.T. auch in Einzel- und Kleingruppenförderung (vornehmlich in den Vorklassen und den Klassen 1 und 2) statt. Dabei stehen beim sprachheilpädagogischen Unterricht die Bereiche Sprache, Bildung und Erziehung gleichermaßen im Fokus des pädagogischen Handelns.

Die Gestaltung des Unterrichtes in allen Fächern ist so ausgerichtet, dass jeder Inhalt, jede Methode und jedes Medium genutzt werden kann, um die spezifische sprachheilpädagogische Förderung des einzelnen Schülers / der einzelnen Schülerin umzusetzen oder klassenübergreifende sprachliche Förderziele zu erreichen. Hierfür sind sprachförderliche Bedingungen, wie z.B. das Schaffen von Sprechanlässen, eine entsprechende Lehrersprache und das Schaffen einer angstfreien Kommunikationskultur während des Unterrichts, Voraussetzung. Letztere ermöglicht es gerade Schülerinnen und Schülern, die es aufgrund von Misserfolgserlebnissen in der Kommunikation meist vermeiden, sich sprachlich zu äußern, sich wieder in ein Unterrichtsgespräch einzubringen.

Die Komplexität der Bildungssprache mit ihrem differenzierten Wortschatz, der komplexen Satzstruktur, der Grammatik und ihre Verbindung zur Schriftsprache erschwert unseren Schülerinnen und Schüler häufig zusätzlich das schulische Lernen. Daher werden Unterrichtsinhalte im Hinblick auf diesen Bereich von uns entsprechend aufgearbeitet bzw. sprachlich optimiert, und somit für die Schülerinnen und Schüler umsetzbar gemacht.

Da bei einer Sprach- oder Kommunikationsbeeinträchtigung fast immer weitere Entwicklungsbereiche betroffen sind, ist eine breitgefächerte, ganzheitliche Förderung unser Ziel. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler mit allen Sinnen lernen, ihre Umwelt erschließen und lernen, ihre Stärken optimal einzusetzen. Handlungs- und produktionsorientiertes Unterrichten soll die Interessen der Kinder einbeziehen und dem schulischen Lernen einen realitätsnahen und motivierenden Bezug geben.

Eine Klassengröße von bis zu max. 12 Schülerinnen und Schüler und entsprechende räumliche Voraussetzungen ermöglichen eine optimale Umsetzung dieser Prinzipien.

### **II.1.2. Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung**

Mit modernen Programmen für das soziale Lernen, wie u.a. „Faustlos“, „Lubo“, im Vorklassenbereich "Papilio" oder auch in der Klasse 7 das Projekt PiT, wird in kollegialer Zusammenarbeit u.a. auch ggf. mit der Schulsozialarbeit mit den Kindern eingeübt die eigenen Gefühle und die anderer deuten und achten zu lernen, Konfliktlösestrategien zu entwickeln und sich somit in Konfliktsituationen adäquat zu verhalten. Dabei spielen Rollenspiele und das konkrete Üben kritischer Situationen eine zentrale Rolle.

Kinder mit Sprachauffälligkeiten können bei zunehmender Kommunikationseinschränkung



Probleme im Sozialverhalten entwickeln oder aber emotionale Entwicklungsbeeinträchtigungen aufzeigen. Aus diesem Grund werden die Programme zur Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung nicht ausschließlich den Schülerinnen und Schülern mit dem entsprechenden Förderbedarf angediehen, sondern sind im gesamten Schulalltag und somit allen Klassen implementiert.

Die beiden Förderbereiche zusammenschließend und übergreifend erweitern zahlreiche Projekte und Fördermaßnahmen die Bandbreite der Unterrichtsqualität der Helmut-von-Bracken-Schule: So arbeiten wir beispielsweise mit tiergestützter Pädagogik (Schulhund, Schulhasen, heilpädagogisches Reiten), Gewaltprävention (PiT), zahlreichen musischen Angeboten (Schulband, Schulchor, Tanz- und Theatergruppe) und vielem mehr.

Des Weiteren findet an der Helmut-von-Bracken Schule regelmäßig eine kollegiale Fallberatung statt. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Gespräche und Gesprächsangebote mit der

Schulpsychologin. Diese ist Ansprechpartnerin für Probleme und Fragen bezogen auf die emotionale- und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. In der Pause finden verschiedene schülerbezogene Angebote statt um SuS mit Schwierigkeiten im sozial-emotionalen Bereich angemessen begleiten und unterstützen zu können. Dazu gehören offene Bewegungsangebote, Gesprächsangebote mit der Schulsozialarbeit sowie einmal wöchentlich wählbare Angebote in verschiedenen Bereichen (Aktive Pause). Im Rahmen der Arbeit mit dem Förderplan werden die vorrangigen Förderziele möglichst transparent und verständlich mit den Schülern und Schülerinnen kommuniziert.

### **II.1.3. Kompetenzorientiertes Unterrichten\***

*„Kompetent ist eine Person, wenn sie bereit ist, neue Aufgaben- oder Problemstellungen zu lösen und dieses auch kann.“*

*Hierbei muss sie Wissen bzw. Fähigkeiten erfolgreich abrufen, vor dem Hintergrund von Werthaltungen reflektieren sowie verantwortlich einsetzen.“*

*(Bayerische Kompetenzdefinition)*

Die Kerncurricula bilden seit dem Schuljahr 2011/2012 die curriculare Grundlage des Unterrichts in der Primarstufe und den Bildungsgängen der Sekundarstufe I. Die Kerncurricula legen fest, was alle Kinder und Jugendlichen am Ende ihrer schulischen Laufbahn (bzw. nach bestimmten Abschnitten ihres Bildungsweges) können und wissen sollen. Sie lösen die alten stoffbezogenen Lehrpläne ab.

Seitdem die neuen Lehrpläne in Kraft getreten sind, ist der Begriff der Kompetenzen in den Fokus gerückt und hat somit eine Veränderung des Methodencurriculums sowie eine Überarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne im Hinblick auf die Kompetenzorientierung an der Helmut-von-Bracken-Schule zur Folge.

Kompetenzen werden individuell erworben und können nicht gelehrt oder vermittelt werden. Die Lehrkraft begleitet und unterstützt als Lernberater die individuelle Entwicklung.

Die vielen Facetten der Kompetenzen lassen sich nicht kurzfristig im Unterricht erwerben, Kompetenzen erfordern eine kontinuierliche und längerfristige Bearbeitung. Es wird

unterschieden zwischen fachbezogenen und übergreifenden Kompetenzen. Fachkompetenzen orientieren sich an den allgemein anerkannten Leitlinien des Faches und repräsentieren zentrale Bereiche des Faches. Sie beschreiben die Fähigkeiten, Bereitschaften und Verhaltensweisen die der aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten zu Grunde liegt.

Über geeignete Aufgabenstellungen können Schülerinnen und Schüler ihr Wissen vertiefen und die angestrebten Kompetenzen als Resultat eines Lernprozesses erwerben. Dabei spielen auch fachspezifische Lern- und Problemlösestrategien sowie methodische und kommunikative Fähigkeiten eine Rolle. Innerhalb des Faches sollen Schülerinnen und Schüler systematisch ihre Fähigkeiten ausbauen.

### **Übergreifende Kompetenzen**

Übergreifende Kompetenzen werden entwickelt, indem sich die Schülerinnen und Schüler Problemstellungen zuwenden:

- eigene Lernwege entwickeln,
- diese beschreiben
- und Ergebnisse der Lerngruppe präsentieren.

Dadurch werden unterschiedliche Lernergebnisse sichtbar und Lösungen transparent. Die Schülerinnen und Schüler können ihr eigenes Vorgehen bei der Bewältigung einer Aufgabe reflektieren, neue Lernerfahrungen machen und diese auf neue Situationen übertragen.

Die Kompetenzen, die diesem Vorgehen zu Grunde liegen sind:

- Wahrnehmen und Kommunizieren
- Analysieren und Reflektieren
- Strukturieren und Darstellen
- Transferieren und Anwenden

Die Hinführung zu übergeordneten Kompetenzen hat also viel mit der Anlage und Strukturierung und der methodischen Vorgehensweise von Unterricht zu tun.

### **Der kompetenzorientierte Unterricht**

Ein kompetenzorientierter Unterricht ist dadurch gekennzeichnet, dass

- handlungs- und anwendungsorientiert gelernt wird, indem erworbenes Wissen zur Lösung von Problemen und zur Bewältigung von Anforderungssituationen genutzt wird
- klar und deutlich erkennbar ist, was gelernt werden soll
- die Lernangebote zu grundlegenden Einsichten bei den Schülerinnen und Schülern führen
- sich der Wissenszuwachs systematisch aufbaut, mit anderen Wissensgebieten vernetzt wird und dadurch nachhaltig und anschlussfähig wird
- allgemeine Kompetenzen, wie z.B. Methoden- und Sozialkompetenz implizit entwickelt werden



- eine Selbstreflexionskultur entwickelt wird, die den Schülerinnen und Schülern ihre erworbenen Kompetenzen bewusst macht und ihre Lernmotivation weiter fördert
- die Schülerinnen und Schüler Lernerfahrungen machen, die über den Unterricht hinaus reichen und eine Bedeutung für sie haben.

Im Kompetenzerwerb fallen Wissen und Können zusammen. Der Unterricht muss diese beiden Elemente zusammenführen.

Damit diese Zielrichtung umgesetzt werden kann, gilt es gute Lernaufgaben zu finden, denn die Bewältigung von Lernaufgaben steht im Mittelpunkt des kompetenzorientierten Unterrichts.

Auf der Basis des Kerncurriculums erarbeitet das Kollegium zurzeit für alle Fächer eine Themenauswahl, die geeignet ist diese Kompetenzen gezielt zu entwickeln. Dazu sind spezielle Lernangebote, Aufgaben mit vielfältigen Lösungs- und Differenzierungsmöglichkeiten und entsprechenden Anwendungen nötig. Zielsetzung ist es, ein verbindliches schuleigenes Curriculum zu schaffen, das sowohl der Kompetenzentwicklung dient als auch die Voraussetzungen der Kinder im Blick hat.

Für die Mittel und Hauptstufe besteht bereits ein Mathematik- sowie ein Deutschcurriculum.\*<sup>1\*</sup>

Die Grundstufe hat in ihrem Bestreben kompetenzorientiert zu unterrichten Minimallernziele für die Klassenstufen 1-4 verabschiedet. Diese Minimallernziele beziehen sich auf die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik. Sie sind im Anhang zu finden.

**Quellenangaben:**

- <https://kultusministerium.hessen.de/schule/bildungsstandards-kerncurricula-und-lehrplaene>
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München – Kompetenzorientierung im Unterricht: Eine Präsentation für die Arbeit in schulischen Gremien ([www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de))
- Schulprogramm der Kath. Grundschule St. Marien, Enniger ([www.gs-enniger.de](http://www.gs-enniger.de))  
Schulprogramm der Stadtschule Büdingen ([www.stadtschule-buedingen.de](http://www.stadtschule-buedingen.de))

## II.1.2 Struktur des Schullebens

### II.1.2.1. Organisation des Unterrichts

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 8.05 Uhr Klassenöffnung päd. Frühbetreuung	Klasse 1 - 4 5 - 9	Klasse 1 - 4 5 - 9	Klasse 1 - 4 5 - 9	Klasse 1 - 4 5 - 9	Klasse 1 - 4 5 - 9
1. Unterrichtsblock 1.+ 2. Std. 8.15 – 9.45 Uhr					
1. Pause 9.45 – 10.05 Uhr					

<sup>1\*</sup> DEN MIT \* VERSEHENEN ARBEITSBEREICHEN LIEGT EIN KONZEPT ZUGRUNDE, UND SIND IM ANHANG EINZUSEHEN.

2. Unterrichtsblock 3.+ 4.Std. 10.05 – 11.35 Uhr						
2.Pause 11.35 – 11. 50 Uhr						
3. Unterrichtsblock 5.+ 6. Std. 11.50 – 13.20 Uhr		VK +1 +2 BM 1+2 FÖ		VK +1 +2 B M		VK +1 +2 B M 3-4 PA
4. Unterrichtsblock 7.+ 8. Std. 13.20 – 15.00 Uhr	VK – 9 BM	VK + 1 PA 2-9 BM	VK + 1+2 PA 3-9 BM	VK + 1+2 PA 3-9 BM		
5. Unterrichtsblock 9.+ 10. Std. 15.00 – 16.30 Uhr		IA	IA	IA		

**FÖ:** Förderunterricht für die SchülerInnen der **Klasse 2**

**BM:** Betreute Mittagspause für **alle** im Ganztags angemeldeten SchülerInnen; Mittagessen (in der Mensa vom Caterer, oder selbst mitgebrachte Speisen), Bewegungspause, Hausaufgaben

**PA:** Pädagogisches Angebot für die SchülerInnen der **VK bis Klasse 4**; Philosophie, Sport und Bewegung, Kämpfen, Experimentieren, Sprachförderung, Chor, Englisch, Deutsch als Zweitsprache, Hörclub, Computer, Tanzen

**IA:** Inhaltliches Angebot für die SchülerInnen der **Klasse 5 bis 9**; Ballsportarten, PC und Internet, Theater, Fitness, Schulband, Sport und Bewegung, Tastatur

In den einzelnen Klassen unterrichtet überwiegend eine Klassenlehrerin/ein Klassenlehrer oder ein Klassenlehrerteam. Dieses Klassenlehrerprinzip macht es einerseits erforderlich, dass die Lehrkräfte fachfremd unterrichten, andererseits eröffnet es die Möglichkeit der ganzheitlichen Unterrichtsgestaltung und effektiven Erziehungsarbeit. Es wird stets angestrebt, dass so wenige Lehrkräfte wie möglich und so viele wie nötig in einer Klasse unterrichten. Dies ermöglicht allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten über einen längeren Zeitraum den Aufbau einer kooperativen, verantwortungsvollen sowie tragfähigen Beziehung und somit eines konstruktiven Prozesses und einer positiven Entwicklung.

Die methodischen Unterrichtsprinzipien und Arbeitsformen haben, unter besonderer Berücksichtigung der Kleinschrittigkeit und des jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarfs der SchülerInnen, in allen Jahrgangsklassen Gültigkeit. Dies kann den Erfordernissen entsprechend in verschiedenen Arbeitsformen stattfinden, wie z.B. Frontalunterricht, Partner-, Gruppen-, Stations- oder Projektarbeit, produktorientiertem Unterricht, Tages- und Wochenplanarbeit, mediengebunden, tiergestützt, uvm.

Eine Stundeneinteilung ohne vorgegebene Unterbrechung erleichtert neben den oben aufgeführten Arbeitsformen das fächerübergreifende Arbeiten. Der Unterrichtsvormittag wird somit individuell rhythmisiert und orientiert sich gleichzeitig aber noch an den großen

Pausenblöcken, die für alle Klassen zur gleichen Zeit stattfinden. Zudem werden dann Pausen eingelegt, wenn es erforderlich und sinnvoll ist.

### **II.1.2.2. Ganztagschule Profil 1\***

Seit dem Schuljahr 2011-12 ist unsere Schule Ganztagschule im Profil 1. Bereits einige Jahre zuvor richtete unsere Schule aus einer erkennenden Notwendigkeit heraus für die Grund- und Mittelstufe einige Betreuungsangebote ein. Somit konnten wir in diesen Arbeitsbereich mit einigen Vorerfahrungen starten. Seit dieser Zeit wurde das Konzept der Ganztagsbetreuung immer wieder evaluiert und den sich verändernden Bedingungen und Bedürfnissen angepasst.

An fünf Tagen in der Woche (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag) bieten wir nun den Schülerinnen und Schülern der Vorklasse bis zur Klasse 4 ein Ganztagsangebot an. Neben der „Betreuten Mittagspause“ (wahlweise mit einem kostenpflichtigen Mittagessen) können die Kinder zudem noch eine vielfältige Auswahl pädagogischer Angebote (z.B. Bewegte Sprachförderung, Psychomotorik, Kämpfen und Raufen, Hörclub, Schulhund, Schulhasen, Kreativ-Angebot, usw.) nutzen. Die Angebote enden um 15.00 Uhr, bzw. freitags um 13.20 Uhr.

Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Hauptstufe können (dienstags bis donnerstags) nach der Betreuten Mittagspause noch bis 16.30 Uhr verschiedene inhaltliche Angebote aus den Bereichen Sport, IT, Theater, Kreativ und Musik besuchen.

Die Eltern haben die Möglichkeit die unterschiedlichen Bausteine des Ganztagsprogramms entsprechend ihren Betreuungsbedürfnissen frei zu wählen.

In allen Bereichen des Ganztagsangebotes werden sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Schulverwaltungsamtes Gießen eingesetzt. Diese „Personalmischform“ hat sich als sehr sinnvoll und geeignet erwiesen.

Durch unser Ganztagsangebot werden wesentlich günstigere Rahmenbedingungen für sprachliches Lernen und den Erwerb von Kommunikationskompetenzen geschaffen. Beides sind auch unabdingbare Voraussetzungen für die Verbesserung der sozialen Kompetenz.

Besonders Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im emotional-sozialen Bereich benötigen vielfältige Gruppensituationen, in denen sie mit pädagogischer Begleitung den konfliktfreien Umgang in sozialen Gefügen entwickeln und üben können.

Im Hinblick auf eine durch den gesellschaftlichen Wandel veränderte Lebenssituation vieler Familien ist auch die Versorgung mit einer warmen Mahlzeit und die Betreuung während der Hausaufgabenzeit für einen großen Teil unserer Schülerinnen und Schüler eine unterstützende Maßnahme, die die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern entlastet und sich damit auch positiv auf deren schulische Entwicklung auswirkt.

Der Ganztagschule Profil1 liegt ein Konzept zu Grunde.

### II.1.2.3. Gestaltung des Vertretungsunterrichts

Das Vertretungskonzept sichert eine Betreuung und unterrichtliche Versorgung bei kurzfristigem Unterrichtsausfall. Dabei erfolgt die Vertretung sowohl durch Lehrkräfte der Helmut-von-Bracken-Schule als auch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der „Verlässlichen Schule“.

#### Ziele des Vertretungskonzeptes:

1. Ziel ist die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und den Unterrichtsausfall auf ein Minimum zu reduzieren.
2. Das Konzept soll Transparenz, Eindeutigkeit und Verlässlichkeit für das Kollegium, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler schaffen.

#### Voraussetzungen:

Unterricht bzw. Betreuung der Schülerinnen und Schüler müssen für die Vorklassen und Klassen 1 bis 7 gemäß der Stundentafel erteilt werden (verlässliche Zeiten entsprechend der „Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schule nach § 15a des Hessischen Schulgesetzes) (5 Zeitstunden am Vormittag => 8:15-13:20 Uhr). Das Verlässliche Ganztagsangebot muss bis 15 Uhr gesichert sein.

Unterrichtsausfall für die Klassen 8 und 9 wird durch entsprechende Arbeitsaufträge als Hausarbeitstag kompensiert und durch die Klassenlehrkräfte kontrolliert.

#### Folgende Maßnahmen werden bereits erfolgreich umgesetzt:

- Die Schule besitzt einen abgestimmten und in der ersten Gesamtkonferenz des Schuljahres geprüften Jahrestermplan. Klassenfahrten, Betriebspraktika, Konferenzen u.a. sind effektiv aufeinander abgestimmt, so dass Vertretungen langfristig geplant werden können.
- Konferenzen und Besprechungen sind durch feste Konferenztage so organisiert, dass in der Regel kein Unterricht ausfällt.
- Lerngruppen werden nach einem festgelegten Modus im Vertretungsfall auf andere Klassen aufgeteilt. Dafür befindet sich in jeder Klasse ein mit den betroffenen Lehrkräften abgestimmter Aufteilungsplan für die jeweilige Klasse. Somit entsteht Planungssicherheit für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Schulleitung.
- Bei erhöhtem Vertretungsbedarf werden Doppelbesetzungen aufgelöst. Dies gilt nur in begrenztem Maße für Ausbildungsklassen, die Vorklassen und den PU in der Hauptstufe (siehe Konferenzbeschluss).
- Durch einen kontinuierlichen Aufbau der Methodenkompetenz und der Planarbeit werden Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, selbständig unter Aufsicht (aber ohne Präsenz der Fachlehrkraft) zu arbeiten.
- Schülerinnen und Schüler kennen eigenständige Arbeitsformen. In allen Klassen steht Arbeitsmaterial zur Verfügung.
- Jede Lehrkraft erarbeitet für die Hauptfächer der jeweiligen Klasse einen unterrichtsbezogenen Materialpool für kurzfristigen Vertretungsunterricht in der Klasse.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler das Material weitestgehend selbständig bearbeiten können.

- Bei vorhersehbaren Fehlzeiten stellt die Lehrkraft unterrichtsbezogene Planungsunterlagen/ Material zur Verfügung.
- Es gilt die Mehrarbeitsverordnung nach § 85 (2) HBG. Vollzeitstellen müssen danach monatlich bis zu 3 Unterrichtsstunden Vertretung erteilen, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern. Teilzeitkräfte werden entsprechend ihrer Teilzeit zu Mehrarbeit herangezogen (i.d.R. 2 Stunden/Monat)
  - Volle Stelle mit 27,5 WStd. => 3 Vertretungsstunden/Monat
  - Von 13,5 bis 26 WStd. => 2 Vertretungsstunden/Monat
  - Bis 13,5 WStd. => 1 Vertretungsstunde/Monat
- Wird die monatliche Pflichtstundenzahl um mehr als 3 (2) Stunden überschritten und wird dies von der Schulleitung angeordnet, kann die Lehrkraft eine Vergütung der gesamten Mehrarbeit oder eine Dienstbefreiung erhalten.
- Für Fortbildungen werden pro Vollzeitlehrkraft max. 5 Unterrichtstage pro Schuljahr genehmigt. Diese müssen mit den Inhalten des Schulprogramms und dem aktuellen Fortbildungsplan übereinstimmen. Sollte die oben beschriebene Maximalzahl der Fortbildungstage überschritten werden, ist ein Beschluss der Gesamtkonferenz notwendig.
- An einem Fortbildungsangebot können nicht mehr als 3 Lehrkräfte der Schule gleichzeitig teilnehmen.
- Innerhalb eines Jahrgangsteams müssen die Fortbildungstage abgesprochen werden.
- Fortbildungen zur eigenen Weiterentwicklung, die nicht dem Fortbildungsplan der Schule bzw. dem Schulprogramm entsprechen, sind außerhalb der Unterrichtszeit zu absolvieren.
- In Absprache mit dem Schulleiternbeirat und dem Beschluss der Schulkonferenz können Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 in extremen Vertretungssituationen vorzeitig oder auch vollständig für einen Tag vom Unterricht befreit werden.
- Bei akuter Erkrankung muss zwischen 7.15 und 7.30 h die Fehlzeit telefonisch in der Schule gemeldet werden.
- Die voraussichtliche Dauer muss möglichst bis 10.30 Uhr mitgeteilt werden.
- 0,5 Stunden werden als Vertretungsstunden abgearbeitet und nicht in das kommende Schuljahr übertragen.
- Der Ausfall von Unterrichtsstunden, die sich in den ersten beiden Wochen eines Schuljahres ergeben, weil noch keine Zusatzangebote anfallen, wird nachgearbeitet. Hierunter fallen nicht die BM und das PA in der 7.-8. Std., da diese 100 Minuten dauern.
- Die Lehrkräfte legen in einem gesonderten Plan fest, an welchen Tagen sie für Vertretungsstunden auch in der 7.-8. Stunde zur Verfügung stehen.
- Alle Teilzeitlehrkräfte und LiVs erhalten die Möglichkeit, nach Absprache, ihr Stundenkontingent im Vertretungsfall zu erhöhen und dafür eine entsprechende Vergütung zu erhalten.

- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können in Ausnahmefällen nach Einzelabsprache zu Vertretungen eingesetzt werden. Die Vertretung sollte nicht mehr als 2 Wochenstunden im Monat betragen und nicht am Tag eines Unterrichtsbesuches erfolgen.

#### II.1.2.4. Vorklassen

Im Sinne eines förderdiagnostischen Jahres erhalten in den Vorklassen der Helmut-von-Bracken-Schule Kinder ab dem 5. Lebensjahr die Möglichkeit einer intensiven individuellen Förderung der Sprache, der Wahrnehmung, der Motorik und des Sozialverhaltens. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel schulpflichtig, aber noch nicht schulfähig. Sie weisen Sprachentwicklungsverzögerungen oder Kommunikationsbeeinträchtigungen auf. Hinzu kommen häufig Schwierigkeiten in den Bereichen Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Motorik und Sozialverhalten. Sofern Kapazitäten vorhanden sind, werden Kinder auch vorzeitig in die Vorklasse aufgenommen, um ihnen eine möglichst frühzeitige und umfassende Sprachförderung zu ermöglichen.

Ziele der Vorklassenarbeit:

- Sprachförderung: unterrichtsimmanente Sprachförderung sowie Einzel- und/oder Kleingruppenförderung; Förderung der phonologischen Bewusstheit
- Wahrnehmungsförderung: Förderung der verschiedenen Sinnes- und Wahrnehmungssysteme
- Motorische Förderung: Förderung der Fein- und Grobmotorik
- Kognitive Förderung: Förderung im mathematischen und sachunterrichtlichen Bereich
- Sozial-Emotionale Förderung: Förderung bei der Entwicklung der Persönlichkeit (u.a. Ferdi Programm<sup>2</sup>), Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung: Sensibilisierung für sich selbst und die eigene Wirkung auf andere
- Konfliktprävention und Konfliktbegleitung: Problemlösungsgespräche
- Rhythmisch-musikalische Erziehung

Am Ende des Vorklassenjahres wird gemeinsam mit den Eltern beraten, ob das Kind mit oder ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung die Regelschule besuchen kann oder ob ggf. eine weitere Beschulung an einer Förderschule sinnvoll erscheint.

#### II.1.2.5 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit sieht sich als Brücke und Kooperationsfeld zwischen Schule und Jugendhilfe.

Sie richtet sich präventiv, unterstützend und krisenintervenierend an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sowie an die Lehrerinnen und Lehrer. Schulsozialarbeit arbeitet mit dem System Schule zusammen und ist an dem Ort, an dem Kinder und Jugendlichen im

---

<sup>2</sup> Grobziele des Präventionsprogramms sind die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und die Prävention und Verminderung von Verhaltens- und emotionalen Problemen. Langfristig soll sich dies positiv auf die weitere Entwicklung, zum Beispiel in den Problembereichen "Sucht" und "Gewalt", auswirken.

Normalfall anzutreffen sind. Damit werden auch diejenigen erreicht, die den Kontakt zur Jugendhilfe nicht eigenständig suchen. Deshalb ist der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an der Helmut-von-Bracken-Schule vorrangig im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihrer sozialen Bezugssystemen (Familie, Wohnumfeld, Klasse) und deren Störungen zu definieren.

Voraussetzung für diese Arbeit ist, dass die Schulsozialarbeit den Kindern und Eltern als Vertrauensperson bekannt ist und als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht. Eine Grundvoraussetzung für eine gelingende schulbezogene Sozialarbeit ist eine enge, auf Eigenständigkeit und Gleichwertigkeit basierende Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiter. Dazu ist es notwendig, dass sie im Team der Förderschule arbeitet, integriert ist und in diesem System agieren kann.

### **Die Ziele der Schulsozialarbeit:**

- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen,
- Verbesserung der sozialen Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern,
- Verminderung gewalttätiger Auseinandersetzungen im Schulalltag,
- spezifische Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte,
- quantitative und qualitative Erweiterung der Angebotsstruktur der Schule durch freizeit- und erlebnispädagogisch orientierte Maßnahmen
- Verbesserung des Schulklimas,
- Vermittlung externer Ressourcen/Kooperation mit Jugendhilfe

### **Kernaufgaben:**

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte sich die Schulsozialarbeit in der Förderschule in zwei Kernbereiche aufteilen:

- a) Die sozialpädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen
- b) Die konzeptionelle Zusammenarbeit in der Schule und mit außerschulischen Institutionen, die das umfassende Aufgabenfeld der schulbezogenen Sozialarbeit unterstützen.

Die schulbezogene Sozialarbeit im Rahmen der Förderschule, d.h. vor Ort im direkten Kontakt mit den Kindern und ihren Bezugssystemen, dient dazu, die Lern- und Lebenssituation der Kinder frühzeitig und differenziert zu erkennen und zu beurteilen.

In Zusammenarbeit mit den Beteiligten versucht sie Handlungsmöglichkeiten bereitzustellen.

#### **Zu a.)**

Die sozialpädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen umfasst sowohl einzelfallbezogene Maßnahmen als auch systemische Arbeit.

Dazu gehören folgende Bereiche:

- Einzelberatung in Konflikt- und Krisensituationen

- Soziales Training in den unterschiedlichen Klassenstufen
- Sozialpädagogische Gruppenangebote (Mädchengruppe, Offenes Angebot etc.)  
Sozialpädagogische Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler
- Elternarbeit
- Hilfen bei der Berufsvorbereitung

### **Zu b.)**

Die konzeptionelle Zusammenarbeit in der Förderschule und mit außerschulischen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit der Schule umfasst folgende Gremien und Bereiche:

- Konferenzen
- Schulveranstaltungen
- Kollegiumsinterne Fortbildungen
- Elternabende / Elternsprechtage
- Einberufung von Schülergremien

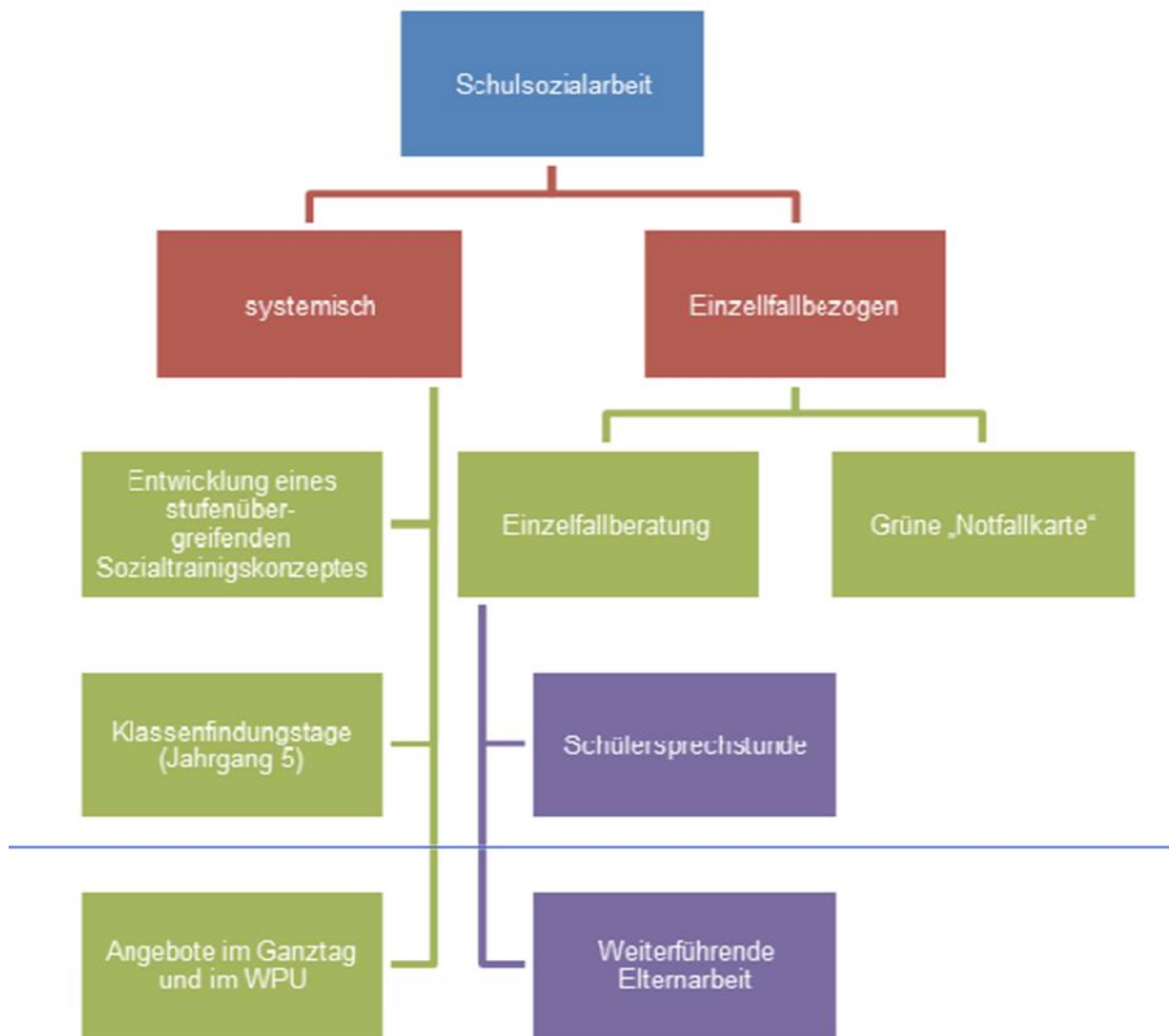
(z.B. SV, Wahl des Schülersprechers/der Schülersprecherin)

Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen wie:

- dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendhilfe
- der AGGAS

Die Schwerpunktfelder der SSA sind in der folgenden Skizze systematisch dargestellt:





### II.1.3. Rückschulung und Übergänge

Die Helmut-von-Bracken-Schule arbeitet im Sinne einer Angebots- und Durchgangsschule. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler nur auf Antrag der Eltern freiwillig diese Schule besuchen und entsprechend ihrer Entwicklung zu unterschiedlichen Zeiten an die allgemeine Schule zurückgeschult werden.

**Übergänge:** Dabei sind die Übergänge zwischen Kita und Schule sowie zwischen den verschiedenen Schulstufen sehr wichtig.

Nach Antrag der Eltern werden die SuS auf der Grundlage einer förderdiagnostischen Stellungnahme in die Schule aufgenommen.

Ist dies für alle Kinder gesichert vorhanden, werden die neuen Schülerinnen und Schüler zu einem Kennenlerntag eingeladen (s. Kennenlerntag), um Gebäude, Lehrkräfte und Mitschüler vor der Einschulung zu kennen.

Auch der Übergang zwischen Klasse 4 nach 5 wird in Form von Übergangskonferenzen intensiv vorbereitet. Alle zukünftigen Klassenleitungen tauschen sich mit den abgebenden Lehrkräften über Entwicklungsstand und Besonderheiten aus. Die Klassenbildung wird kooperativ geplant.

Dies gilt in gleicher Form für den Übergang von Klasse 6 nach Klasse 7.

Die Eltern der neuen Klassen 5 werden in einem Elterninfoabend gezielt über die Inhalte und Struktur der neuen Stufe aufgeklärt und lernen die neuen Klassenleitungen kennen.

**Rückschulungen:** Grundlage für den Unterricht der HvB-Schule sind die Kerncurricula für die Grundschule und die Sekundarstufe 1 (Hauptschule). Auf dieser Basis arbeitet die Schule für den größten Teil ihrer Schülerinnen und Schüler als Durchgangsschule. Das bedeutet, dass angestrebt wird, deren Sprach- und Verhaltensbeeinträchtigungen weitgehend abzubauen und ein tragfähiges Lern- und Sozialverhalten aufzubauen.

Wenn dieses Ziel als Grundlage für den Übergang in die allgemeine Schule erreicht ist, werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler nach intensiver Beratung der Eltern an die zuständige allgemeine Schule umgeschult.

Rückschulungen sind in allen Klassenstufen bis Klasse 6 möglich.

Die erste mögliche Rückschulung aus der HvB in die allgemeine Schule erfolgt nach der Vorklasse. Hierzu werden bereits zum Ende des ersten Halbjahres Schullaufbahnberatungsgespräche mit den Eltern geführt, die in den Förderplan aufgenommen werden. Soll eine Rückschulung an die Grundschule oder eine andere Förderschule erfolgen, nimmt die Schulleitung Kontakt zu der dortigen Schulleitung auf und klärt die Bedingungen. Danach besteht die Möglichkeit zu Hospitationen der zukünftigen Klassenleitungen oder der zuständigen BFZ-Lehrkräfte in der Vorklasse. Auf Wunsch findet dann ein runder Tisch zur Vorbereitung der Umschulung statt.

Erscheint eine Rückschulung im Verlauf der Grundstufe sinnvoll, werden zunächst intensive Elterngespräche geführt. Gemeinsam mit den Eltern wird eine Entscheidung bezüglich des Zeitpunktes getroffen. Erst danach erfolgt die Kontaktaufnahme der Schulleitung der HvB mit der Schulleitung der allgemeinen Schule. Hierbei wird geklärt, ob es sich um eine Aufhebung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung oder um eine weitere inklusive Beschulung handeln soll.

Häufig wird in der Zeit zwischen Osterferien und Sommerferien ein Probeunterricht in der entsprechenden Klasse der allgemeinen Schule vereinbart.

Vorab erfolgt ein runder Tisch mit abgebender Schule, aufnehmender Schule und zuständigem BFZ sowie den Eltern.

Im Kontakt zwischen den Klassenleitungen werden Bedingungen und Förderziele abgesprochen, häufig hospitieren die Lehrkraft der allgemeinen Schule oder die der HvB-Schule in der jeweiligen Klasse.

Bei allen Rückschulungen an die allgemeine Schule erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen regionalen BFZ.

### II.1.3.1 Nachbetreuung an den Berufsschulen

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler nach Beendigung der Schulzeit an der HvB nicht in ein

Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis vermittelt worden sein, so wird dafür Sorge getragen, dass er/sie in weiterführenden Schulmaßnahmen oder Lehrgängen seinen/ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechend gefördert werden kann.

Jugendliche, die nach dem Verlassen der Schule eine Berufsschule in Gießen besuchen, werden in dieser von Kolleginnen und Kollegen der HvB nachbetreut. Dies gibt den Schülerinnen und Schülern Sicherheit in ihrem neuen Lernumfeld und ermöglicht ein schnelles adäquates Reagieren bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten durch einen durchlässigen Informationsfluss zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Berufsschulen und denen der HvB.

## II.II Beratungs- und Förderzentrum

### II.II.1 Leitbild

#### **Das regionale Beratungs- und Förderzentrum der Helmut-von-Bracken Schule, Gießen**

Die Arbeit der regionalen BFZ in Hessen basiert landesweit auf Grundlage der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB). Diese macht es für uns wichtig, dass wir uns regelmäßig auf rechtlicher und fachlicher Ebene weiterbilden.

#### **Am rBFZ der Helmut-von-Bracken Schule Gießen leiten sich für uns daraus folgende Leitsätze**

##### **ab:**

1. Wir als regionales Beratungs- und Förderzentrum arbeiten als schulunterstützendes System.
2. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung.
3. Wir sind wirksam und erfolgreich durch persönlichen und fachlichen Austausch.
4. Unser ganzheitlicher Ansatz basiert auf der interdisziplinären Zusammenarbeit aller Beteiligten.
5. Mit unserer sonderpädagogischen Kompetenz setzen wir Impulse zur inklusiven Entwicklung an  
den Kooperationsschulen und in deren sozialem Umfeld.

#### **Unsere Arbeit an der allgemeinen Schule baut sich auf den drei Säulen der VOSB folgendermaßen auf:**

**Beratung** gelingt, da alle am interdisziplinären Beratungsprozess Beteiligten sich mit Bereitschaft zur Kooperation begegnen. Die Beratung erfolgt auf Grundlage einer klar

definierten Fragestellung. Sie wird zeitlich flexibel und eigenverantwortlich gestaltet. Unsere jeweilige sonderpädagogische Fachkompetenz wird in den Prozess eingebracht und genutzt.

Grundlage der **Förderung** ist eine sonderpädagogische Diagnostik. Wir entwickeln Förderansätze, beraten in Förderprozessen und machen eigene Förderangebote. Hierbei legen wir Wert auf transparente und verlässliche Zielsetzungen mit allen am Förderprozesse Beteiligten. Die Förderung wird dokumentiert.

### **Schulentwicklung:**

Kooperationsvereinbarungen bilden die organisatorische und inhaltliche Grundlage einer synergetischen Zusammenarbeit von BFZ und allgemeiner Schule. Die inklusive Entwicklung unserer Kooperationsschulen unterstützen wir durch Mitarbeit in schulischen Gremien und Arbeitsgruppen. Dabei setzen wir Impulse in z.B. den Bereichen der Inklusion, der Gestaltung von Übergängen, der Erstellung von Förderkonzepten, der Unterrichtsentwicklung und der Fortbildung.

#### II.II.2 Arbeitsfelder

Seit 1993 steht die Helmut-von-Bracken-Schule den allgemeinen Schulen der Stadt Gießen in sonderpädagogischen Fragen als regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) zur Verfügung.

Die Lehrkräfte des rBFZ nehmen auf der Grundlage der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15.5.2012 fachrichtungsübergreifend unterstützende Aufgaben in den Kooperationsschulen wahr.

Die VOSB unterteilt hier grundlegend in drei Bereiche, die als gleichwertige Aufträge für das rBFZ gesehen werden können: Beratung, Förderung und Unterstützung bei der Schulentwicklung.

Das Beratungs- und Förderzentrum unterstützt im präventiven Sinne die allgemeine Schule darin, für ihre Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung und bei drohendem Leistungsversagen ein angemessenes Förderangebot zu entwickeln und umzusetzen.

Vordringliches Ziel dieser Beratungs- und Förderarbeit ist es, das Lernumfeld und die Lernprozesse so zu gestalten, dass sich die Leistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler positiv entwickeln können, eine erfolgreiche Mitarbeit erreicht werden kann und auch die Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen (Grundschulen, Gesamtschulen, HR-Schulen, Gymnasien) auf Grundlage der ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention und den darauf basierenden Inhalten des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 1.8.2011 verbleiben können.

Kooperationsvereinbarungen zwischen allen zugeordneten allgemeinen Schulen und dem rBFZ sind geschlossen und die darauf basierende, grundlegende gemeinsame Auftragsklärung findet regelhaft, mindestens einmal pro Schuljahr, statt.

rBFZ-intern finden monatliche Teamsitzungen statt, die auch zur Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern dienen können. Falls erforderlich werden weitergehende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit pädagogischen, sozialen und medizinischen Diensten organisiert.

Für alle Angebote des Beratungs- und Förderzentrums ist eine enge Kooperation sowohl mit den Regelschulen als auch mit außerschulischen Einrichtungen, Institutionen sowie Therapeuten unabdingbar. Einladungen einzelner Institutionen zu Fachkonferenzen und ‚Runde Tische‘ fördern die Zusammenarbeit im präventiven Bereich. Dazu steht den Lehrkräften ein regionaler Wegweiser (Adressenfundus) zur Verfügung, der kontinuierlich fortgeschrieben und in Fachkonferenzen vorgestellt wird.

Beratung und Förderung werden von einer umfassenden diagnostischen Abklärung begleitet, um den individuellen bzw. besonderen Förderbedarf zu ermitteln. Förderpläne werden in Kooperation mit dem rBFZ von den Lehrkräften der allgemeinen Schule entwickelt.

Als Teil der Arbeit des rBFZ der Helmut-von-Bracken Schule versteht sich das auf Projektbasis installierte „Netzwerk Gelingender Übergang“. Mit Grundschulen im Stadtgebiet wird im Rahmen des Projektes „Präventive Sprachheilarbeit als Netzwerkangebot“ der Übergang von kommunikationsbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern aus der vorschulischen Einrichtung in die Grundschule begleitet. Hierbei handelt es sich um eine Kooperation mit dem Gesundheits-, dem Jugendamt und freien Trägern. Das „Netzwerk Gelingender Übergang“ gilt als „best-practice-Projekt“ des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans.

#### II.II.2.1 Netzwerk „Gelingender Übergang“ / Allgemeine Zuständigkeiten

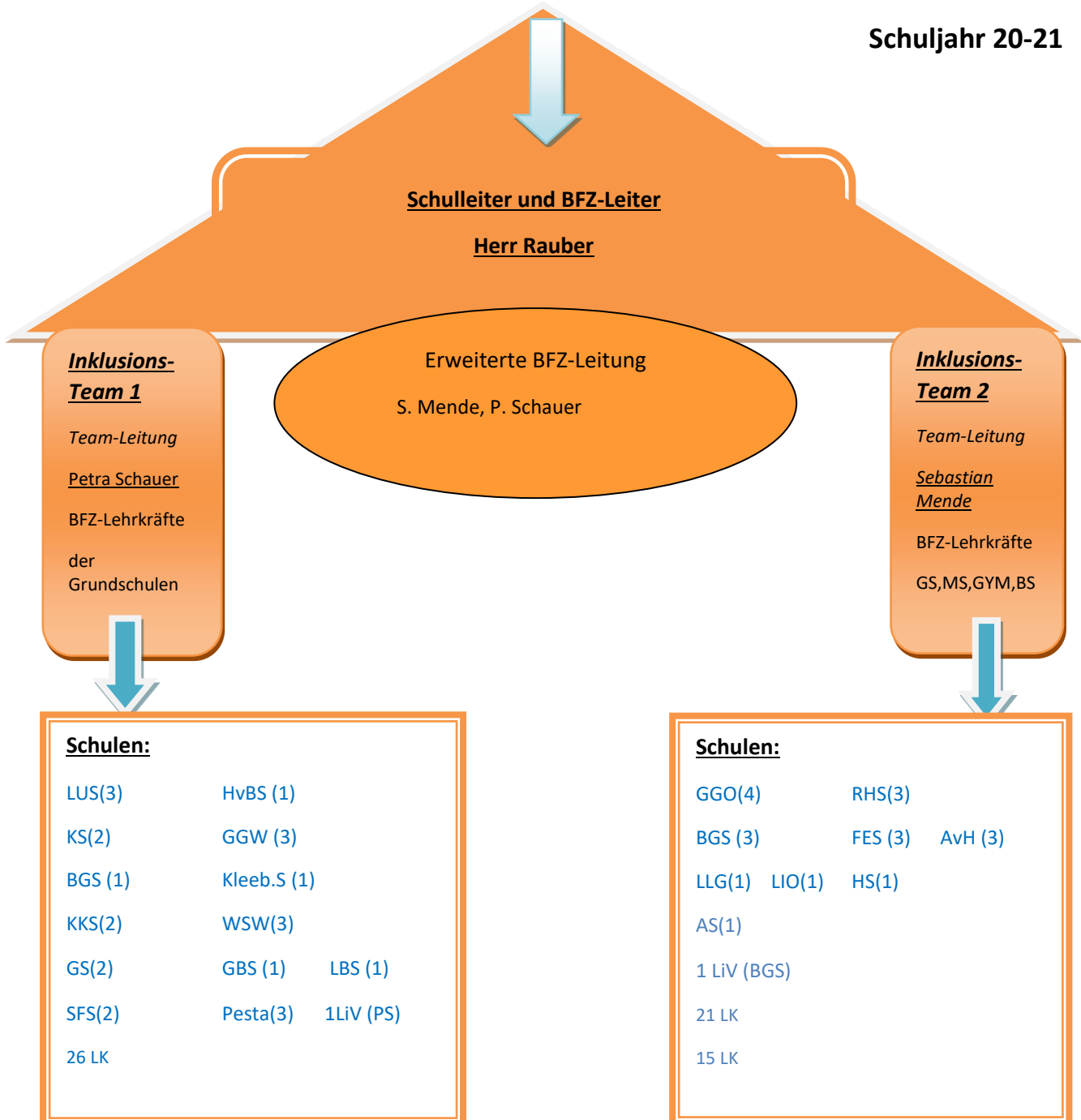
Seit 2006 gibt es dieses wachsende Kooperationsprojekt mit dem Schul-, Gesundheits- und Jugendamt im Rahmen des BFZ der HvB. BFZ-Lehrkräfte der HvB unterstützen in zurzeit 19 Kitas und 13 Grundschulen der Stadt Gießen die Übergangsgestaltung für alle Kinder und ihre Eltern. Das Ziel ist durch bessere Kommunikation unter allen Beteiligten zum Gelingen des Übergangs beizutragen. Im Leitfaden und im Kooperationskalender wird die konkrete Arbeit deutlich. Ein Sprachbeobachtungsbogen und der Spracheinschätzungsbogen dokumentieren die kontinuierliche gemeinsame Beobachtung der individuellen Entwicklung der Kinder. Der Elternflyer in Deutsch und anderen Sprachen von Prof. Füssenich ist eine wichtige Grundlage für die Einbeziehung der Eltern im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Das Netzwerk Sprache gilt als gelungenes Praxisbeispiel im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, welcher verbindliche Orientierungsgrundlage für alle Bildungsorte für Kinder von 0 bis 10 Jahren ist.

## II.II.2.2 Allgemeine Zuständigkeiten

### Regionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum Stadt Gießen

Schuljahr 20-21



#### II.II.2.2.1 Grundschulen

- Georg-Büchner-Schule
- Goetheschule Gießen
- Sandfeldschule
- Käthe-Kollwitz-Schule

Ludwig-Uhland-Schule  
Pestalozzischule  
Korczak-Schule  
Kleebachschule  
Lindbachschule  
Hedwig-Burgheim-Schule  
Grundschule Gießen-West  
Brüder-Grimm-Schule (GrS)  
Weisse Schule Wieseck

#### II.II.2.2.2 Weiterführende Schulen

Gesamtschule Giessen-Ost  
Ricarda-Huch-Schule  
Brüder-Grimm-Schule  
Friedrich-Ebert-Schule  
Alexander-von-Humboldt-Schule

#### II.II.2.2.3 Berufsschulen und Gymnasien

Liebigschule  
Landgraf-Ludwigs-Gymnasium  
Herderschule  
  
Aliceschule

### II.II.3 Beratungs- und Förderzentrum – Arbeitsweisen

#### II.II.3.1 Vorbeugende Maßnahmen

\*Wird noch bearbeitet

#### II.II.3.2 Inklusive Beschulung

## **II.III. Arbeitsweisen**

Die folgenden Arbeitsbereiche sind wichtige Schwerpunkte der Arbeit an der Stammschule sowie der Arbeit an den BFZ-Schulen.

### **II.III.1. Förderplanarbeit**

Individuelle Förderplanarbeit wird von uns als ein ständiger Prozess verstanden, dessen Basis die umfassende und ganzheitliche Wahrnehmung der intellektuellen und sozial-emotionalen Situation der Schülerinnen und Schüler ist. Sinn und Zweck des Förderplans ist es ein förderdiagnostisches Planungs- und Reflexionsinstrument zu sein. Er sollte deshalb eine gute Handhabbarkeit (insbesondere bezüglich des Umfangs und der Verhältnismäßigkeit der Ziele) und eine enge Verzahnung mit der Praxis aufweisen.

Im Förderplan, dem zentralen Dokument und Instrument für die Förderarbeit an unserer Schule, werden zunächst neben Stärken, Schwächen, Besonderheiten und Vorlieben auch alle wichtigen Daten der Schülerin / des Schülers übersichtlich abgebildet. Hierzu gehört auch eine Auflistung der an der Förderung beteiligten Personen und Institutionen.

Die Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage eines ganzheitlichen Menschenbildes spiegelt sich in der Folge in einer Darstellung der individuellen Lernausgangslage (Ist-Stand-Bestimmung) wieder, welche durch eine fundierte Diagnostik und eine Kind-Umfeld-Analyse erhoben wird.

Daraus resultierend werden im Sinne einer Prioritätensetzung anschließend vorrangige Förderziele (in der Grundstufe max. 2; in der Mittel- und Hauptstufe max. 3) für das nächste Schulhalbjahr festgelegt. Die Festlegung erfolgt durch das Klassenlehrerteam bzw. durch die Klassenkonferenz.

Diese Ziele stehen dann für den beschriebenen Zeitraum im Fokus des sonderpädagogischen Arbeitens mit dem Schüler / der Schülerin. Bei allen Überlegungen werden stets die unterschiedlichen Lebenslagen und Zukunfts-Perspektiven der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und es findet eine enge Verzahnung zwischen individuellen, entwicklungsspezifischen Förderzielen und fachbezogenen Lernzielen statt.

Aus den festgelegten Förderzielen werden, für die tägliche Arbeit, Feinförderziele und entsprechende Maßnahmen im Feinzielplan formuliert. In diesem erfolgt die Evaluation und Fortschreibung der Feinförderziele und der Maßnahmen. Die Feinförderziele sollen realistisch, konkret und präzise formuliert und von den Schülerinnen und Schülern in einem absehbaren Zeitraum erreichbar sein.

In jedem Fall sollte der Förderplan so kommuniziert werden, dass möglichst alle an der Förderung beteiligten Personen eingebunden sind. Die Form der Beteiligung reicht von der aktiven Mitarbeit an der Festlegung der Förderziele und der Übernahme von Einzelleistungen bis hin zur Information über den aktuellen Stand des Förderplans. Durch eine aktive Einbindung der Eltern und - wenn möglich - der Schülerin / des Schülers in die Förderplanarbeit werden eine erhöhte Akzeptanz der Ziele und eine Übernahme von Verantwortung angestrebt.



Sollte die Entwicklung eines Schülers oder einer Schülerin von den Planungen abweichen oder sich beispielsweise die Rahmenbedingungen verändern, dann werden im Sinne einer flexiblen Lernbegleitung kurzfristig Modifikationen des Förderplans notwendig. Dies kann eine Neuformulierung der Förderziele nach sich ziehen.

Im Schuljahr 2017/18 und 2018/19 wurde der Förderplan an die Minimallernziele der Schule angeglichen. Der Förderplan wird über die gesamte Grundschul- bzw. Mittel- und Hauptstufenzeit des Schülers oder der Schülerin fortgeführt, damit eine Entwicklung abzubilden ist. Der Förderplan wird regelmäßig evaluiert und verbessert um den Förderprozess möglichst gut zu begleiten.

### II.III.2 Diagnostik

Die Diagnostik ist eine wichtige Grundlage zur Ermittlung und Anpassung geeigneter Fördermaßnahmen und Materialien und spielt sowohl im BFZ-Bereich als auch an der Stammschule eine große Rolle.

An der Helmut-von-Bracken Schule werden im dritten Schuljahr zur Überprüfung der allgemeinen Lese- und Schreibfähigkeiten die folgenden standardisierten Verfahren durchgeführt:

- Elfe (Ein Leseverständnistest für 1.-6.Klässler)
- Hamburger Schreibprobe 3

Für die Bereitstellung der benötigten Test- und Fördermaterialien gibt es an der Helmut-von-Bracken Schule die Testothek, in der den Kolleginnen und Kollegen entsprechende Test- und Fördermaterialien zu folgenden Bereichen zur Ausleihe zur Verfügung stehen:

<b>Testverfahren zu den Bereichen:</b>	<b>Fördermaterialien</b>
Lesen und Schreiben	Deutsch als Zweitsprache
Intelligenz	Lesen und Rechtschreibung
Erfassung mathematischer Leistungen	Mathematik
Motorik	Sprache
Erfassung von Sprache	Sonstiges
Schulleistungen	Wahrnehmung/ Konzentration
Erfassung sozialer Kompetenzen und von Verhalten	Software
Vor- und Einschulung/ Entwicklung	Audio-CD`s/ Musik
Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration	
Sonstige	

### II.II.3 Kooperation mit außerschulischen Institutionen

## III. Inhalte des Schullebens

### III.1. Lese- und Sprachförderung

Bedingt durch den Förderbedarf im Bereich Spracherwerb eines Großteils der Schülerschaft, hat der Schriftspracherwerb eine zentrale Stellung im Deutschunterricht.

Für die Leseförderung an der Helmut-von-Bracken-Schule bedeutet dies, insbesondere im Grundstufenbereich, die Festlegung auf einen klar strukturierten Leselehrgang, unterstützt durch den Einsatz von lesebegleitenden Handzeichen. Dabei gewähren wir den Schülerinnen und Schülern ein größeres Zeitfenster beim Lesen lernen als in der Regelschule.

Nach der Grundstufe sollte der Leselehrgang abgeschlossen und eine gewisse Lesegeläufigkeit entwickelt sein.

In allen Schulstufen geht die erfolgreiche Leseförderung mit einer gezielten Lesediagnostik einher, die eine umfassende Einschätzung der Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie im Verlauf bzw. im Anschluss an die Förderung auch eine Evaluation ermöglicht.

Um den Erfolg von Fördermaßnahmen zu sichern, wird in der Mittel- und Hauptstufe ein einheitliches systematisches Förderprogramm durchgeführt, das ebenso eine Differenzierung ermöglicht. Das Förderprogramm vermittelt neben Lesefertigkeiten und der Lesegeläufigkeit auch Lesestrategien, die den Schülerinnen und Schülern zur Erschließung von Texten als Methode zur Verfügung stehen.

Die Leseförderung an der Helmut-von-Bracken-Schule erfolgt nicht nur im Rahmen eines Förderprogramms, sondern fächerübergreifend.

Im Rahmen der curricularen Arbeit wurden für alle Schulstufen Lesekonzepte entwickelt.

#### Leseförderung in der Mittel- und Hauptstufe:

Eine erfolgreiche Leseförderung in der Mittel- und Hauptstufe muss mit einer gezielten **Lesediagnostik** einhergehen, die eine umfassende Einschätzung der Voraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie im Verlauf bzw. im Anschluss an die Förderung auch eine Evaluation ermöglicht.

Um den Erfolg von Fördermaßnahmen zu sichern, ist neben der einheitlichen Diagnostik ein einheitliches **Förderprogramm** erforderlich, das aber ebenso eine Differenzierung ermöglicht. Das Förderprogramm sollte neben der Lesefertigkeit und Lesegeläufigkeit auch Lesestrategien zum Leseverständnis vermitteln und trainieren. „Lesestrategien sind ein mentaler Werkzeugkasten, in dem unterschiedliche Leseinstrumente für unterschiedliche Lesesituationen und –ziele zur Verfügung stehen, die im Idealfall passend für die jeweilige Lesesituation automatisiert angewendet werden“ (Rosebrock/Nix). Bei schwachen Lesern

werden diese Strategien nicht oder nur unzureichend angewendet. Sie müssen systematisch eingeübt und immer wieder wiederholt werden. Es kann unterschieden werden in

- Strategien vor dem Lesen
- Strategien während des Lesens
- Strategien nach dem Lesen

Die Leseförderung an der Helmut-von-Bracken-Schule sollte nicht nur im Rahmen eines Förderprogramms, sondern **fächerübergreifend** erfolgen. Nur so können die Schülerinnen und Schüler sie als sinnvoll erachten und den Umgang mit den erlernten Strategien beim täglichen Lesen üben.

### **Lesediagnostik**

Als geeignetes Instrumentarium zur Lesediagnostik in der Mittel- und Hauptstufe wurde das Material **ILeA (Individuelle Lernstandsanalysen)**, herausgegeben vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin/ Brandenburg, ausgewählt. ILeA überprüft Lesegeschwindigkeit und Leseverständnis. Es ermöglicht eine Leseverständnisanalyse auf Textebene und erlaubt bei der Interpretation der Ergebnisse eine Einschätzung der basalen und höheren Lesefähigkeiten. Es kann als Klassentest durchgeführt werden und ermöglicht bei der Auswertung auch eine Differenzierung im unteren Leistungsbereich. Die Lesediagnostik mit ILeA soll jeweils zu folgenden Zeitpunkten durchgeführt werden:

Zu Beginn der Klasse 5: ILeA 5, zu Beginn der Klasse 7: ILeA 6.

### **Leseförderung**

Als geeignetes Instrument zur Leseförderung haben sich die Arbeitshefte „**Lesen. Das Training**“ von Andrea Bertschi-Kaufmann u.a., erschienen im Lernbuch-Verlag, erwiesen. Die Ausgabe Stufe 1 wird in der Mittelstufe verwendet, die Ausgabe Stufe 2 dient zusammen mit dem Leseübungsangebot im Lehrwerk **Prologo** als Auswahlgrundlage für Übungsmaterial zur Leseförderung in der Hauptstufe. Übungsprogramme zum Training der Lesefertigkeit und Lesegeläufigkeit werden hierbei dem Angebot des Arbeitsheftes aus „Lesen. Das Training“ konzeptionell angenähert. Im Anschluss werden die verschiedenen Lesestrategien zum Leseverständnis mit dem Lehrwerk Prologo erarbeitet. In der Regel soll eine Unterrichtsstunde pro Woche explizit auf die Leseförderung verwendet werden.

### **Fächerübergreifende Leseförderung**

Um eine fächerübergreifende Leseförderung zu gewährleisten, werden in den Klassen- und Fachräumen **Plakate** mit den Lesestrategien aufgehängt. Zusätzlich erhalten die Fachlehrer der Mittel- und Hauptstufe ein **Handout** mit ausführlichen Erläuterungen zu den Lesestrategien.

### **Schülerbibliothek**

Mit dem Umzug der Helmut-von-Bracken Schule in die Grünbergerstraße hat unsere Schülerbücherei einen eigenen Raum erhalten, in dem die Schüler in den Ausleihpausen zum Stöbern und Ausleihen von Büchern eingeladen sind.

Die Öffnungszeiten für die Pausenausleihe ändern sich hin und wieder und sind auf einem Schild an der Tür zu lesen. Einmal in der Woche findet im Rahmen von Pausenangeboten eine Vorlesepause für Kinder der Vorklassen und der ersten Klassen statt. Über Mithilfe von interessierten Eltern würden wir uns sehr freuen, eine Kontaktaufnahme kann über das Sekretariat der Schule erfolgen.

Zurzeit haben wir einen Bücherbestand von etwa 1500 Büchern, der regelmäßig erweitert und überarbeitet wird. Aus dem Schulbudget können jedes Jahr neue Bücher angeschafft werden, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und an den Unterrichtsinhalten, vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich und im Fach Deutsch, orientieren. Wir freuen uns auch über Bücherspenden.

Die Bücher sind in den Regalen nach Themenbereichen und Altersempfehlung sortiert präsentiert. Hierzu gehören

- Allgemeine Lexika
- Sachbücher für Erstleser
- Sachbücher zu den Themen Tiere, Haustiere, Natur, Technik, Vorzeit und Geschichte, Körper u.a.
- Vorlesebücher
- Mitlesebücher
- Erstlesebücher
- Spannende Bücher
- Bücher für Mädchen
- Fußballbücher
- Romane und Erzählungen für Leseprofis
- Märchen und Sagen
- Biblische Geschichten
- Bastel- und Handarbeitsbücher
- Lustiges

Für die Ausleihe erhalten die Schüler einen eigenen Bibliotheksausweis, mit dem sie bis zu 3 Bücher für 2 Wochen ausleihen können.

Viele unserer Bücher eignen sich zur Bearbeitung mit dem online verfügbaren Antolin-Programm, das die Kolleginnen und Kollegen der Schule nutzen können. Diese Bücher sind mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Damit viele Schüler und Schülerinnen lange etwas von den Büchern haben und in der Schülerbücherei eine angenehme Atmosphäre herrscht, die zum Verweilen und Stöbern einlädt, braucht man Regeln, die in unserer **Nutzungsordnung** festgelegt sind.

Wir hoffen, mit unserem Angebot bei den Kindern Lesefreude wecken zu können und damit zu einer Förderung ihrer Lesekompetenz beitragen zu können.

### III.2. Berufsbildung

Wie auch in der Grund- und Mittelstufe besteht in der Hauptstufe das Prinzip der Durchgangsschule.

Schülerinnen und Schüler, die an der HvB verbleiben, werden bei dem Übergang von der Schule in die Arbeitswelt durch eine intensive Berufsvorbereitung unterstützt.

Ziel ist es, durch eine systematische individuelle Berufsorientierung den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu verbessern. Angesichts einer immer komplexer werdenden Arbeits- und Ausbildungswelt kommt es mehr denn je auf die richtige Berufswahl an. Damit Schülerinnen und Schüler beim Übergang in einen beruflichen Ausbildungsgang die ihrer aktuellen Schul- und Lebenssituation angepasste Wahl eines Ausbildungsberufes treffen können, benötigen sie eine objektive, breite und vor allem realitätsnahe Berufsinformation.

Praxisorientierung und Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt bedeutet, dass der Unterricht in besonderem Maße anschaulich, lebensnah, vielfältig, erfahrungsreich, individuell und auf die Praxis bezogen ist. Er führt die Schülerinnen und Schüler an die Berufs- und Arbeitswelt heran und bereitet sie auf die Berufsausbildung vor. Betriebserkundungen, Praxistage, mehrwöchige Betriebspraktika sowie weitere Formen vielfältiger Zusammenarbeit zwischen unserer Schule, den beruflichen Schulen in Gießen und dem Umland, dem Arbeitsamt, der betrieblichen Wirtschaft und anderen Institutionen w.z.B. OloV<sup>3</sup> eröffnen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Einsichten und eine wichtige Orientierung für die persönliche Berufswahl.

Die gesamte Berufsorientierungsarbeit wird durch den Berufswahlpass unterstützt und darin dokumentiert.

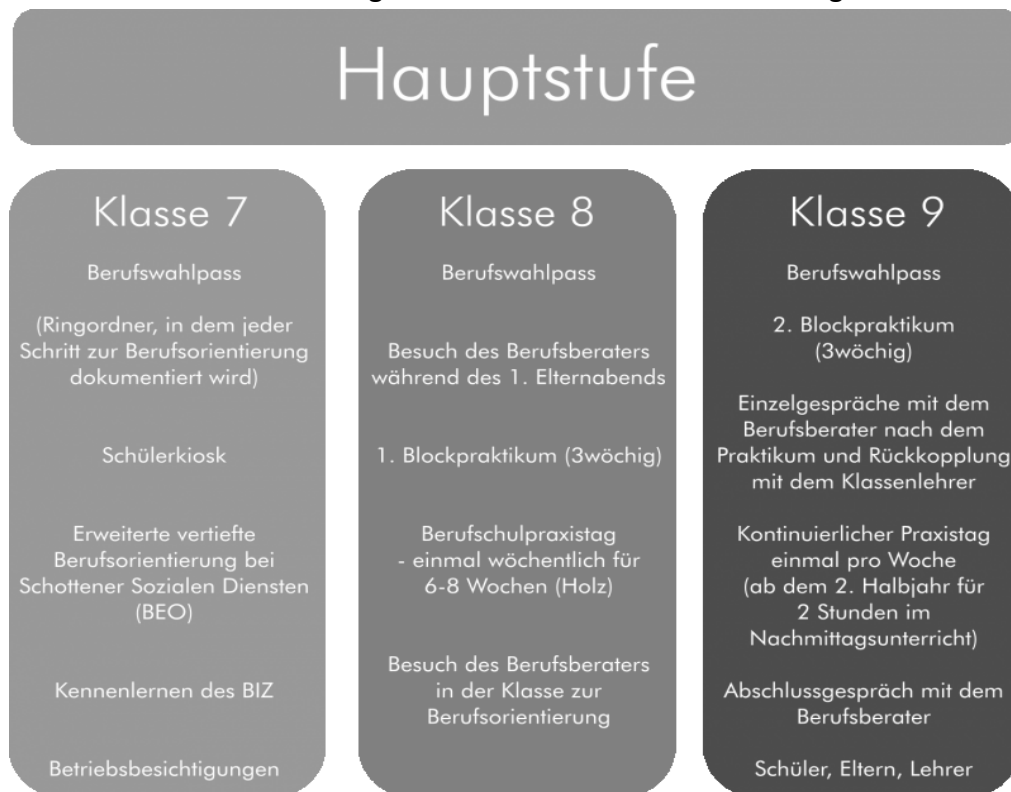
Regelmäßige Gespräche und Informationen für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern durch den Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit ergänzen die praktischen Erfahrungen sowie die unterrichtliche Aufarbeitung der Themenfelder Arbeit und Wirtschaft.

Als Unterstützung und Entscheidungshilfe zur Praktikums- und Berufsorientierung stellen wir gegen einen Unkostenbeitrag eine entsprechende Infobroschüre zur Verfügung.

---

<sup>3</sup> OloV steht für „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf“ und ist die landesweite Strategie aller Partner des Hessischen Ausbildungspaktes. Diese haben sich zum Ziel gesetzt, den Übergang von der Schule in den Beruf insgesamt so zu gestalten, dass junge Menschen möglichst zügig und passgenau in eine berufliche Ausbildung vermittelt werden können. Zentrales Instrument zur Umsetzung von OloV sind die unter Mitarbeit hessischer Ausbildungsmarkt-Akteure entwickelten Qualitätsstandards für die Themenbereiche: Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife, Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung. Hierfür gelten die OloV-Prinzipien, d. h. die Umsetzung der Qualitätsstandards, diese orientieren sich an den Bedingungen und Bedarfen der einzelnen Region, geschieht unter Einbezug der vorhandenen Ansätze und Initiativen und erfolgt in den vorhandenen Kooperationsstrukturen.

### Schuleigenes Modell zur Berufsorientierung



#### III.3 Darstellendes Spiel

Wie in der Literatur immer wieder beschrieben, machen Kinder und Jugendliche andere Beziehungserfahrungen durch veränderte Familienstrukturen. Kinder und Jugendliche haben meist eine passive, rezeptive Haltung durch ein Überangebot materieller Güter und zunehmender Technisierung. Es herrscht vorwiegend ein Bewegungsmangel durch die technischen Medien und die Verstärkung.

Das Darstellende Spiel reagiert sowohl auf die oben beschriebene „veränderte Kindheit“ als auch auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag, den die Helmut-von-Bracken-Schule verfolgt. Im Folgenden wird dargestellt, welche Bedeutung „Theaterspiel“ für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen hat.

Im Darstellenden Spiel wird die **ästhetische Bildung** bei Kindern und Jugendlichen gefördert. Konkret heißt das: Unsere Schülerinnen und Schüler erwerben Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der Kunstform Theater. Es werden verschiedene künstlerische Tätigkeiten (Schauspiel, Musik, Tanz, Bühnenbild) miteinander verknüpft. Kinder und Jugendliche lernen im Theaterspiel kreative Prozesse kennen und reflektieren darüber.

Darstellendes Spiel ist **ganzheitliches Lernen**. Es fördert die Sprachentwicklung, die kommunikative Kompetenz, die Konzentration und das Gedächtnis, die psychomotorischen Fähigkeiten, die Sinnesschulung, die soziale und emotionale Kompetenz.

Das Darstellende Spiel bietet **soziales Lernen**. Die Schülerinnen und Schüler erproben auf vielfältige Weise Rollen und Situationen, Handlungsspielräume werden eröffnet, Wert- und Normvorstellungen kennen gelernt und überdacht. Sie lernen in der Gruppe zu kooperieren,

andere wahrzunehmen, andere zu akzeptieren, Verantwortung zu übernehmen, verlässlich zu sein und durchzuhalten.

Die Schülerinnen und Schüler der Helmut-von-Bracken-Schule profitieren von den Möglichkeiten, die das Darstellende Spiel bietet. Die Kinder und Jugendliche werden wahrgenommen, da Begabungen im Theaterspiel gefragt sind, die außerhalb des rein kognitiven Schaffens liegen. Schulische Erfolgserlebnisse sind möglich, die das Selbstwertgefühl ansteigen lassen und den Geist anregen.

### Grundsätze der Arbeit im Darstellenden Spiel

Darstellendes Spiel ist **Projektunterricht**. Die Gruppe findet gemeinsam ein Thema, erprobt, experimentiert, plant, festigt und präsentiert ihr Ergebnis einem Publikum.

Darstellendes Spiel ist **fächerübergreifend**. Es verbindet Kunst, Musik, Sport, Deutsch, Fremdsprachen miteinander.

Das Darstellende Spiel ist **schülerorientiert**. Dies meint in erster Linie, dass Schülererfahrungen zu bestimmten Themen ihrer Lebenswelt der Ausgangspunkt einer Produktion sein kann. Durch Reflexion und Ästhetisierung entsteht schließlich ein Kunstwerk, das nicht vorgegeben bzw. nicht „auswendig“ gelernt wurde. Die Produktion bekommt eine Bedeutung für Schülerinnen und Schüler, in der sie authentisch bleiben können. In zweiter Linie machen Kinder und Jugendliche die Erfahrung, als Einzelner mit seinen besonderen Fähigkeiten in der Gruppe wichtig zu sein.

Das Darstellende Spiel ist **problemorientiert**. Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit Problemen, die im Laufe eines Prozesses entstehen können und suchen nach Lösungsmöglichkeiten.

Darstellendes Spiel ist **handlungsorientiert**. Kinder und Jugendliche setzen sich mit einer Aufgabenstellung handelnd auseinander. Es werden Gedanken zu einem Thema praktisch und in einer gespielten Situation bearbeitet und umgesetzt.

Das Theaterspiel verfügt über eine **Spielleitung**, die die kreativen und sozialen Prozesse der Gruppe anregt, begleitet und zusammenfasst. Dabei sind zum einen das Interesse an Spiel und Selbstaussdruck zu fördern und zu fordern, zum anderen theaterale Kompetenzen zu vermitteln. Aus diesem Grund erscheint es wichtig, dass die Spielleitung eine entsprechende künstlerische und pädagogische Ausbildung hat. Die Helmut-von-Bracken-Schule verfügt über zwei ausgebildete Fachlehrerinnen für das „Darstellende Spiel“.

Im Grundstufenbereich sollen die Kinder Basiserfahrungen im Theaterspiel sammeln, wodurch ihre Sprache, Ausdrucksfähigkeit und Wahrnehmung gefördert werden. Integriert in das Theaterspiel ist immer auch Musik (Primacanta) und Tanz.

Im Mittel- und Hauptstufenbereich gibt es eine Theater AG, die jahrgangsübergreifend arbeitet. Die Teilnahme daran ist freiwillig und an die „Pädagogische Mittagsbetreuung“ gekoppelt.

Wenn es die Rahmenbedingungen zulassen, versuchen die Gruppen an den regionalen Schultheatertagen teilzunehmen. Auch die Projektwochen sollen dazu genutzt werden, klassen- oder jahrgangsübergreifend zu arbeiten. In allen Angeboten wird mit den Gruppen eine Produktion angestrebt, die einem Publikum präsentiert wird (z.B. Bracken Kult Night).

### III.4 Musikalische Grundschule

Die Bertelsmann Stiftung hat 2005 das Konzept der Musikalischen Grundschule in Kooperation mit dem hessischen Kultusministerium entwickelt und in der Schulpraxis erprobt. Inzwischen hat sich das Konzept der Musikalischen Grundschulen auch in anderen Bundesländern etabliert.

Das Konzept der Musikalischen Grundschule zielt darauf ab, Musik in den Unterricht aller Fächer und in den gesamten Schulalltag hinein wirken zu lassen. Es handelt sich dabei um einen längerfristigen Schulentwicklungsprozess, der vom ganzen Kollegium und der Elternschaft mit getragen und beeinflusst wird.

Mit Hilfe des Konzeptes der Musikalischen Grundschule wird die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gefördert. Die Entwicklung des sinnlichen, sprachlichen und motorischen Selbstaudruckes wird durch die aktive Auseinandersetzung mit Musik unterstützt. Durch das mehr an Musik wird das körperliche und seelische Wohlbefinden gefördert, die kindliche Lernfreude gestärkt und das soziale Miteinander an der Schule verbessert.

2012 wurde die Musikalische Grundschule von der Deutschen Phono-Akademie mit dem ECHO Klassik Sonderpreis für Nachwuchsförderung im Bereich der Klassik ausgezeichnet. Die Jury begründete ihre Entscheidung damit, dass die Organisation und Förderung durch die Bertelsmann Stiftung sowohl die Entwicklung der Nachwuchsförderung im Bereich der Klassik sichert als auch die Grundschulen und die Nachhaltigkeit dieser Fördermaßnahme unterstützt.

Gerade an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ist der musikalisch-rhythmische Entwicklungsbereich eine zentrale Säule der täglichen Arbeit, deren Wichtigkeit an der Helmut-von-Bracken-Schule durch das Zertifikat „Musikalische Grundschule“ unterstrichen wird.

### III.5 Gesunde Schule

Wir wollen eine gesunde Schule sein! Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir gesunde Schülerinnen und Schüler, gesunde Lehrerinnen und Lehrer sowie eine gesunde Schulleitung. Zum Erhalt unserer Gesundheit und Steigerung unserer Gesundheitsqualität sollen Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung in unser Schulkonzept eingebunden sein. Mit „gesund“ meinen wir körperliche, psychische und soziale Gesundheit.

„Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“ (Ottawa-Charta, WHO 1986)



*Schülergesundheit* ist bezogen auf unser Leitbild ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Wichtige Teilbereiche einer gesundheitsfördernden Schule im Hinblick auf Schülergesundheit werden an der Helmut-von-Bracken-Schule bereits umgesetzt.

Im Rahmen von Schülergesundheit hat die Helmut-von-Bracken-Schule zusätzlich zu den im Unterricht beachteten Aspekten u. a. folgende Angebote etabliert:

- Sozial-Emotionales Lernen:  
Faustlos, 1 Wochenstunde für Soziales Lernen wurde im Curriculum verankert
- Bewegung:  
Psychomotorik, Reiten, Klettern, Raufen, Fußball, Schwimmen, Tanz
- Kreatives Lernen im ästhetisch-musischen Bereich:  
Trommeln, Darstellendes Spiel, Musizieren mit Band-Instrumenten
- Ganztagschule:  
Gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, Pädagogische und Inhaltliche Angebote am Nachmittag
- Gesunde Ernährung:  
Kiosk, Sarah-Wiener-Projekt
- Verkehrserziehung:  
ADAC-Bremstraining, Fahrradführerschein
- Erste-Hilfe-Training für Schülerinnen und Schüler

Auf Grund der bereits erfolgten umfassenden Beachtung und Verankerung des Themas **Schülergesundheit** an unserer Schule (siehe o. g. Teilbereiche) erübrigt sich eine Zertifizierung im Sinne von „Gesundheitsfördernde Schule“ (Hess. Kultusministerium).

Die umfassende förderpädagogische Arbeit an der Helmut-von-Bracken-Schule erfordert einen hohen Einsatz des Kollegiums und der Schulleitung.

Das Thema *Lehrergesundheit* und darunter subsumiert die *interkollegiale Kommunikation* als Teilbereich einer gesunden Schule sollen in nächster Zeit vorrangig an der Helmut-von-Bracken-Schule in den Fokus genommen werden.

Dazu fand bereits 2011 ein Pädagogischer Tag mit dem Medical Airport statt.

Einmal jährlich findet eine ganztägige Klausurtagung der Schulleitung statt. Die vom Personalrat organisierten gesellschaftlichen Aktivitäten dienen der Kommunikation und des privaten Austausches.

**Vorrangiges Ziel soll sein, Arbeitsbedingungen zu unterstützen, die sowohl der psychosozialen wie auch der körperlichen Gesundheit aller an der Helmut-von-Bracken-Schule arbeitenden Personen förderlich sind.**

Dabei soll auch die absehbare Veränderung unseres Berufsbildes (Inklusion) berücksichtigt werden.

### III.6 Rituale, Feste und gemeinsame Aktivitäten

<b>Kennenlertage (Grundstufe)</b>	<p>Im Frühjahr haben die Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Vorklassen und ersten Klassen die Möglichkeit, während der Schnuppertage die Schule und ihre zukünftigen Lehrkräfte kennen zu lernen. Dem Personal der Schule ermöglicht dies Einblicke in die Gruppenfähigkeit der Kinder. Durch diese Einblicke sowie die ersten diagnostischen Werte können Rückschlüsse auf künftige Klassenzusammensetzungen gezogen werden.</p>
<b>Einschulung (Grundstufe)</b>	<p>Die Einschulungsfeiern der Helmut-von-Bracken-Schule sind geprägt von feierlichen, humorvollen, spannenden und einzigartigen Momenten. Durch die Unterstützung unseres musikalischen Fachpersonals, des Stadt-Jugend-Pfarrers, Herrn Alexander Klein und die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen wird die Einschulungsfeier zu einem unvergesslichen Tag für Eltern und Kinder. Nachdem die neuen Schülerinnen und Schüler an der Feier teilgenommen haben, erleben sie ihre erste Schulstunde in ihren neuen Klassen.</p>
<b>Nikolaus- aktion (Grundstufe)</b>	<p>Einmal im Jahr – etwa um den Nikolaustag - veranstaltet die Helmut-von-Bracken-Schule einen Aktionstag zum Thema "Nikolaus". Dabei steht die Geschichte vom heiligen Nikolaus im Vordergrund mit dem Schwerpunkt "seinen Mitmenschen etwas Gutes tun".</p>
<b>Frühlings- und Weihnachtsbasar (Grundstufe)</b>	<p>Immer turnusmäßig im Wechsel veranstaltet die Grundstufe der Helmut-von-Bracken-Schule einen Weihnachts- bzw. Frühlingsbasar. Hierfür basteln die Kinder der Jahreszeit angemessene Produkte und bieten sie schließlich am Tage des Basars zum Verkauf an. Alle ersten Klassen sind für die Betreuung des Cafés zuständig, in dem Kaffee, Kuchen und andere Leckereien verkauft werden. Der Erlös des Basars geht zu gleichen Teilen an die Klassenkassen und oftmals auch als Spende an aktuelle Hilfsprojekte.</p>
<b>Bundesjugendspiele (Alle Stufen)</b>	<p>An der Helmut-von-Bracken-Schule werden die Bundesjugendspiele jährlich ausgetragen. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler Verbesserungen bei sich selbst beobachten können und beim Wettbewerb mit anderen fair miteinander umgehen. Die Freude an der Bewegung soll hierbei definitiv im Mittelpunkt stehen.</p>
<b>Entlassfeier der 9. Klassen (Hauptstufe)</b>	<p>Für und durch die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 wird zum Schuljahresende eine Entlassfeier organisiert und gefeiert.</p> <p>Daran beteiligen sich alle Mittel- und Hauptstufenschüler, die Lehrkräfte aus diesen Stufen sowie Schulleitungsmitglieder.</p> <p>Die feierliche Atmosphäre wird geschaffen durch die hergerichtete Aula, musikalische und künstlerische Beiträge der anderen Klassen und AG's, wie im Besonderen dem Schulchor „Helmut's Helden“. Auch die Abgänger selbst bereiten zu ihrer Verabschiedung an der Schule regelmäßig einen Beitrag vor.</p>

	Nach ein paar Worten durch die Klassenlehrkraft und die Schulleitung bekommen dann alle ihre erreichten Abschlüsse in Form eines Zeugnisses überreicht. Der oder die Jahrgangsbeste wird mit einem kleinen Geschenk geehrt.
<b>Verabschiedungsfeier (Grundstufe)</b>	Unter der Leitung einer musikalischen Fachkraft findet am letzten Schultag jeden Schuljahres eine kleine, sehr emotionale Abschiedsfeier in der Aula statt. Dabei werden Lieder gesungen, musikalische und sportliche Beiträge auf der Bühne durchgeführt und die Abgängerinnen und Abgänger der Schule verabschiedet.
<b>Bruchstraßenfest (Alle Stufen)</b>	Seit einigen Jahren stemmen wir das Bruchstraßenfest immer am 2. Wochenende im Juni gemeinsam mit den „Bruchsträßlern“ und dem Förderverein der Sophie-Scholl-Schule. An diesen Wochenenden sind über 100 Personen für den guten Zweck im Einsatz. Alle Bands spielen ohne Honorar und die Tombola wird von der Gießener Geschäftswelt intensiv unterstützt. Der Erlös des Bruchstraßenfestes geht zu 50 Prozent an den Förderverein der HvB, der es der Schule ermöglicht vielfältige Projekte zu gestalten.

### III.7 Besondere Angebote

**Kalenderprojekt:** Seit 1995 wird von einer Arbeitsgemeinschaft der Hauptstufe unserer Schule alljährlich ein Foto-Kunst-Kalender über die Stadt Gießen herausgebracht. Im Rahmen ihrer Projektarbeit planen, fotografieren und gestalten Schülerinnen und Schüler jedes Jahr ihren jeweils ganz eigenen Gießen-Kalender.

Mittlerweile sind diese Kalender eine Gießener Institution und durchaus auch begehrte Sammelobjekte. Darüber hinaus ist das Projekt gemeinnützig: Mit dem Erlös wird vom Verein "Logomotion", also dem Verein zur Förderung und Betreuung sprach-, hör- und sehgeschädigter Kinder Gießen eV. die förderpädagogische Arbeit der Helmut-von-Bracken-Schule im gesamten Stadtgebiet unterstützt.

**Pausenausleihe und Pausenkisten:** Im Sommer 2018 wurden neuen Fahrzeuge zum Ausleihen in der Pause angeschafft. Diese lagern in einer Gartenhütte auf dem Pausenhof. Das Ziel ist die „Bewegung“ in der Pause und eine sinnvolle Nutzung der Pausen zur Erholung der Schüler und Schülerinnen durch körperliche Aktivitäten sowie ein angenehmes soziales Miteinander. Den Ausleihdienst leistet die Klasse 6 aus pädagogischen Gründen. Dort können die Schüler und Schülerinnen Verantwortung für die Fahrzeuge, Sprachkompetenz und Verlässlichkeit üben. Außerdem gibt es pro Klasse eine Kiste mit kleinen Pausenspielzeugen, die von den Klassen eigenständig verwaltet, ausgeliehen und gepflegt werden. Diese Spiele dienen ebenfalls einer sinnvollen Beschäftigung in der Pause.

**Klassenfindungstage:** Zu Beginn der Jahrgangsstufen 1, 5 und 7 können Klassenfindungstage durchgeführt werden. Art und Umfang der Maßnahme bestimmen die zuständigen Klassenleitungen.

Ziel ist es, dass sich die neu zusammengesetzten Klassen in einer außerschulischen Situation besser kennen lernen. Es sollen förderliche Entwicklungen in Gang gesetzt werden, um das Zusammenleben und die Arbeitshaltung in der Klasse zu fördern. Dies bezieht sich sowohl auf

Schülerinnen und Schüler als auch auf die Lehrerinnen und Lehrer. Idealerweise soll sich ein Wir-Gefühl entwickeln. Dies soll erreicht werden durch Kennenlernspiele, Kooperations- und Vertrauensübungen.

Beispielsweise können die Klassenfindungstage ca. in der 3. oder 4. Schulwoche außerhalb der Schule für 3 Tage (mit zwei Übernachtungen) stattfinden. Dies ermöglicht ein miteinander leben und kommunizieren ohne Zeitdruck und in Situationen, die ein Schulvormittag nicht bieten kann. Neben den Schülerinnen und Schülern und dem Klassenlehrerteam bzw. dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin und einer Person, die in der Klasse unterrichtet kann die Maßnahme von außerschulischen Teamern eines professionellen pädagogischen Anbieters begleitet werden.

Um die Finanzierung zu gewährleisten, können beispielsweise in den Klassen 4 und 6 Sponsorenläufe, Verkaufsaktionen o.ä. stattfinden. Der Erlös wird auf ein Konto „Klassenfindungstage“ eingezahlt.

**Projektwochen:** In der Regel findet alle zwei Jahre eine Projektwoche an der Helmut-von-Bracken Schule statt. Dort wird sich eine Woche oder mehrere Tage einem Projekt gewidmet, das in der Regel unter einem Überthema steht. Bei diesem themengeleiteten Arbeiten werden Teamfähigkeit, interdisziplinäres Denken, Selbstvertrauen und das Vertrauen in die eigenen kreativen Kräfte gefördert. Die Projektwochen enden in der Regel mit einer Präsentation der Projekte.

**Förderung der Lesemotivation:** Wir sehen die Lesemotivation als wichtigen Baustein des Lese- und Schreiblernprozesses an. Wir wollen den Schülern und Schülerinnen Vorleseerfahrungen weitergeben, Interesse an Büchern vermitteln und die Motivation steigern eigene Bücher zu lesen, auszuleihen und zu erforschen. Dafür gibt es regelmäßig Vorlesetage, bei denen das Lesen, Vorlesen oder Anschauen von Büchern im Mittelpunkt steht. Auch Buch-Autoren, die aus ihren eigenen Büchern vorlesen und den Schülerinnen und Schülern Fragen beantworten, werden organisiert. Außerdem bekommen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit mitzubestimmen, welche Bücher in der Bibliothek angeschafft werden.

**Infoabend für Interessierte:** Immer im Herbst veranstaltet die Helmut-von-Bracken-Schule einen Info-Elternabend für Eltern, Kollegen und Kolleginnen von anderen Einrichtungen oder Interessierte zum Thema "Mein Kind spricht nicht wie andere - und jetzt soll es in die Schule?". Während dieses Abends erfahren Sie wichtige Informationen, falls für Ihr oder ein bekanntes Kind die Helmut-von-Bracken-Schule als Schule in Frage kommt. Es geht bei diesem Info-Abend um rechtliche Hintergründe in Bezug auf sonderpädagogischen Förderbedarf, das Konzept und die Fördermöglichkeiten unserer Schule, aber auch um ganz konkrete Fragen wie die Anmeldung oder den Bustransport.

**Tiergestützte Pädagogik:** Seit vielen Jahren weiß man in pädagogischen Fachkreisen von der positiven Wirkung der "tierischen Schulhelfer". Durch den Einsatz von Tieren im pädagogischen Alltag werden neben therapeutischen Zielen auch enorme Fortschritte im sozialen Lernen erzielt. Daher arbeiten wir an der Helmut-von-Bracken-Schule gleich mit mehreren unserer tierischen Partner zusammen. Die hier eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sind für diese Tätigkeit speziell ausgebildet.

## **Bienen**

Seit dem Schuljahr 2021/22 werden mehrere Bienenvölker gepflegt. Diese stehen im Innenhof und sind so gut vor Wind geschützt und können nicht von Schülerinnen und Schülern gestört, aber gut beobachtet werden.

Die Bienen-AG der Jahrgangstufe 4, unter Leitung von Frau Böcher und Frau Schäfer, erarbeitet im Rahmen des pädagogischen Angebots (Ganztagsangebot) der Schule in 2 Stunden in der Woche, wichtige Inhalte zu den Themen Bienenhaltung, Bienenleben und Honiggewinnung im Kontext und Abhängigkeit von Ökonomie und Ökologie und informierte Mitschüler/innen und Lehrkräfte z. B. mit Plakaten, Unterrichtsgesprächen etc. über die gesammelten und gelernten Fakten.

Das Thema Bienen wird in den Unterricht der Grundstufe (auch fachübergreifend Deutsch, Sachunterricht) eingebunden.

Mit dem Projekt sollen

- Zusammenhänge der Natur verdeutlicht,
- Verantwortung gegenüber Lebewesen und der Natur übernommen,
- die Biologie und Lebensweisen der Biene sowie die komplexen Abläufe im Bienenvolk kennen gelernt,
- Honig geerntet und somit ein Eindruck der Lebensleistung der Bienen und der Natur gewonnen,
- die Jahreszeiten, das Wetter und das Klima im Bezug zum Leben am Beispiel der Biene dargestellt,
- am Beispiel des Wachskreislaufs der Zusammenhang von Gesellschaft / Soziales, Ökologie und Ökonomie den Aspekt der Nachhaltigkeit verdeutlicht und in der Umkehr Ökonomie im Einklang mit Ökologie vermittelt,
- regional der Artenreichtum von Tieren (Insekten) und Pflanzen im östlichen Stadtbereich von Gießen vergrößert werden.

Somit möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler für die Umwelt und den Naturschutz sensibilisieren und damit im Gesellschaftsbezug Nachhaltigkeit entwickeln, in dem wir mit dem Projekt

- besondere Begegnung und Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Natur und Umwelt (schätzen und schützen) schaffen.
- ein Erleben in der Wirklichkeit und echte Erfahrung in der Natur, statt übertriebenen Medienkonsum ermöglichen.
- die Sicht auf das Ganze als Gegensatz zu "Mein Handeln betrifft nur mich" eröffnen um Umweltschutz zu fördern.

In der Mittelstufe wird der Arbeitslehre-Themenkomplex Umwelterziehung erarbeitet und praktisch mit dem Projekt des Schulgartens in Bezug gesetzt. Hierbei wird auf den Kontext Pflanze und Natur und somit auf Blühpflanzen im Kontext zu unseren Schulbienen hingewiesen und diese somit aufeinander abgestimmt.

## Hochbeete

Es stehen der Schule mehrere Hochbeete zur Bepflanzung zur Verfügung. Diese wurde von Frau Rauschmair-Hohl gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern des Wahlpflichtunterrichts gebaut und aufgestellt. Die Beete werden im Rahmen des Sachunterrichts bzw. Biologieunterrichts genutzt (z.B. um Frühblüher zu pflanzen) und es werden viele verschiedene Pflanzen kultiviert.

**Heilpädagogisches Reiten:** Die Reit-AG der Helmut-von-Bracken-Schule besteht seit 2002 und ist für Schüler der ersten Klassen eingerichtet. Die AG findet in Zusammenarbeit mit einer lokalen Reiteinrichtung auf deren Vereinsgelände statt. Eine Gruppe von 6 Schülern besucht einmal in der Woche in der 3.-6. Stunde die Reit-AG. Der Transport erfolgt mit einem Kleinbus. Die Schülerinnen und Schüler werden von einer speziell ausgebildeten Reittherapeutin und einer Lehrerin der Schule betreut. Die teilnehmenden Kinder werden von den Klassenlehrkräften, den Durchführenden der AG und der Schulleitung ausgewählt und mit Zustimmung der Eltern angemeldet. Die Teilnahme ist für die Kinder kostenlos.

**Schulhund:** Eine Vielzahl von empirischen Studien belegen den positiven Einfluss eines Schulhundes auf die verschiedensten Bereiche. In der Literatur werden u.a. als positive Effekte benannt:

- Förderung der Sensibilität
- Beruhigung durch Körperkontakt, Stressreduktion
- Verbesserung des Schulklimas
- Abbau von Aggressionen
- Steigerung der Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit
- Steigerung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Entwicklung von Empathie
- Steigerung der sozialen Beziehungen / Integration und der Kommunikationsfähigkeit
- Kognitive Anregung und Aktivierung
- Förderung des emotionalen Wohlbefindens
- Förderung von Kontrolle über sich selbst und die Umwelt
- Übernahme von Verantwortung
- Kontaktaufnahme zu Tieren

Grundverständnis von Schule ist es bei uns in der Helmut-von-Bracken-Schule, die Schule neben der Wissensvermittlung als Raum für soziales Lernen zu nutzen. Ziel ist die Anbahnung und Stabilisation eines positiven Sozialverhaltens. Die Schüler sollen die Möglichkeit haben, sich bei uns zu Persönlichkeiten zu entwickeln, welche anderen wertschätzend und achtsam gegenüber treten. Weiterhin kommt der Förderung der kommunikativen und der rezeptiven Kompetenz ein hoher Stellenwert zu.

Gerade bei der Entwicklung von diesen genannten Kompetenzen, vor allem im sozial-emotionalen Bereich, kann der Einsatz eines Hundes einen wertvollen Beitrag leisten. Ein Hund zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass er dem Menschen unvoreingenommen gegenüber tritt. Gleichfalls spiegelt er aber auch die Reaktionen und Stimmungen seines Gegenübers wider.

**Schulhasen:** Das Schulhasenprojekt wurde von einer Kollegin initiiert und organisiert. Die zwei Schulkaninchen (Chan und Flizzi) wurden von ihr angeschafft und von klein auf an die Schule bzw. den Schulalltag gewöhnt. Mittlerweile ist ein großes Freilaufgehege, in dem sich auch ein Stall befindet, fest auf dem Außengelände der Schule installiert. Dort können die Schulhasen von den Schülerinnen und Schülern in den Pausen betrachtet und im Rahmen der jeweiligen Angebote versorgt werden. Für die Bereitstellung von Futter und Pflegematerial sowie die Versorgung der Kaninchen am Wochenende und in den Ferien kümmern sich ebenfalls die Lehrkräfte. Die Schülerinnen und Schüler können durch die entsprechenden pädagogischen Angebote mit den Schulhasen einen richtigen Umgang mit und die artgerechte Haltung von Haustieren kennenlernen. Sie erhalten Informationen über Zwergkaninchen und deren artgerechte Haltung und kümmern sich zum Beispiel um:

- die Bereitstellung der richtigen Nahrung,
- das Pflegen der Tiere,
- das Säubern und Instandhalten der Unterkunft
- die Ausstattung des Geheges

Die Schülerinnen und Schüler lernen durch den Umgang mit den Tieren und deren Versorgung auch Aufgaben und Pflichten, die mit einem Haustier verbunden sind, kennen und erfahren was es bedeutet Verantwortung für ein Tier zu übernehmen.

## IV. Aktuelle Entwicklungen

### IV.I Fortbildungsplan

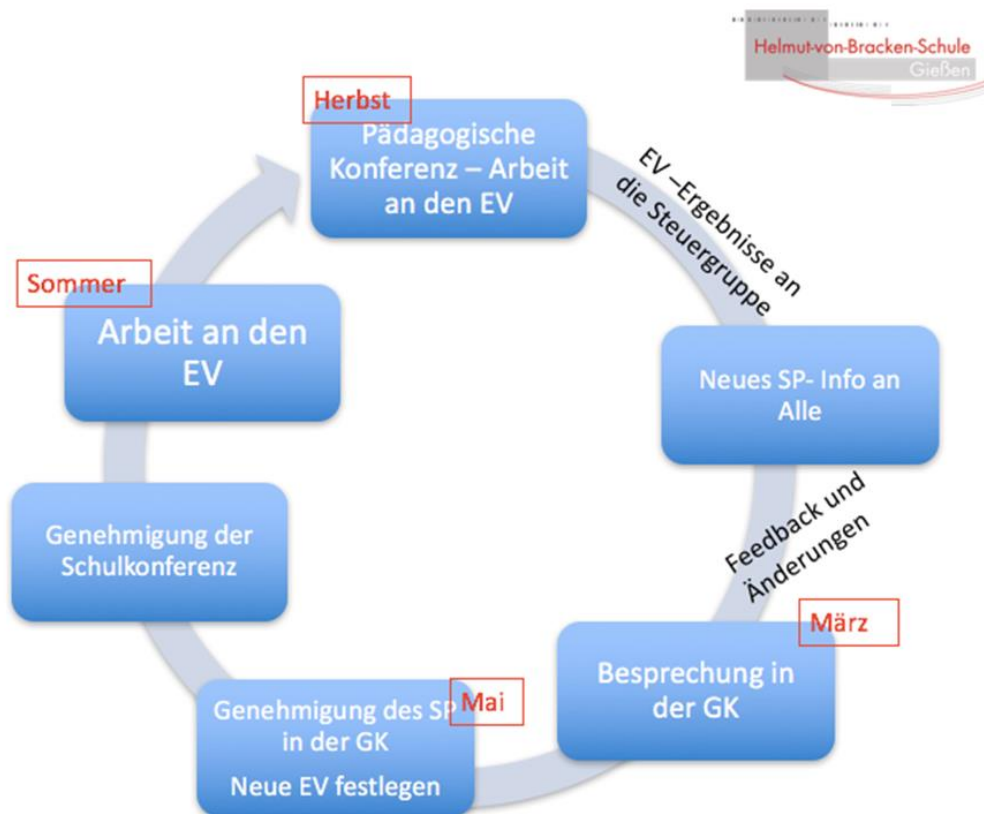
Die Gesamtkonferenz verabschiedet jährlich in der Gesamtkonferenz im März einen Fortbildungsplan für das laufende Kalenderjahr. Die geplanten Fortbildungen werden im Fortbildungsetat des KSB berücksichtigt.

### IV.II Fortschreibung des Schulprogramms

Mit Erscheinen der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Mai 1997 wurde nach §§ 2 und 3 von den Schulen gefordert, ein Schulprogramm zu entwickeln. Das Schulprogramm wurde am Ende des Schuljahres 2001/02 erstmals dem zuständigen Staatlichen Schulamt abgegeben und wird seitdem nach und nach weiterentwickelt und evaluiert.

An der Helmut-von-Bracken Schule ist die Fortschreibung des Schulprogramms mit Hilfe eines Jahreskreislaufs gewährleistet. Das Schulprogramm wird, wie in folgendem Diagramm sichtbar, zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr zum Thema der Konferenzen und somit kontinuierlich erweitert, abgestimmt und evaluiert.





Die aktuell zu leistende inhaltliche Arbeit wird durch die Steuergruppe organisiert und lässt sich wie folgt darstellen:

Schuljahr	Mitglieder der Steuergruppe	Inhaltliche Arbeit
2001/2002		Erstes Schulprogramm beim SSA eingereicht
2009		Erstellung des zweiten Schulprogramms
2014/2015	Frau Böcher, Herr Funk, Frau Harborth	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktualisierung der im Schulprogramm enthaltenen Daten</li> <li>• Schriftliches Fixieren des Schulprogramms</li> <li>• Einholung der Zustimmung der folgenden Gremien:</li> <li>• Beschluss der Gesamtkonferenz am 09.07.2014</li> <li>• Beschluss der Schulkonferenz am 10.07.2014</li> </ul>
2015/16	Frau Böcher, Herr Funk, Frau Harborth	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Zeitstruktur zur Schulprogrammarbeit</li> <li>• Planung und Durchführung der päd. Konferenz Schulprogramm</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>● Fertigstellung des Schulprogramms</li> <li>● Besprechung und Bearbeitung mit dem Kollegium</li> <li>● Einholung der Zustimmung folgender Gremien:</li> <li>● Beschluss der Gesamtkonferenz am 09.05.2016</li> <li>● Beschluss der Schulkonferenz am 2016</li> </ul>
2016/17	Frau Böcher, Herr Funk, Frau Harborth	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Redaktionelle Überarbeitung und Aufarbeitung der Textlücken</li> <li>● Aktualisierung der im Schulprogramm enthaltenen Daten</li> <li>● Erstellen einer Sammlung von Curricula und Konzepten der verschiedenen Arbeitsbereiche</li> <li>● Erarbeiten eines Anhangs</li> <li>● Einpflegen des Schulprogrammablaufplans</li> <li>● Erarbeitung eines LiV-Ausbildungsplans</li> <li>● Einholung der Zustimmung folgender Gremien:</li> <li>● Beschluss der Gesamtkonferenz am .05.2017</li> <li>● Beschluss der Schulkonferenz am 2017</li> </ul>
2018/19	Frau Böcher, Herr Funk, Frau Harborth	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Erweiterung um den Förderschwerpunkt Lernen</li> <li>● Einfügen der Projektwochen</li> <li>● Einarbeitung der abgeschlossenen Entwicklungsvorhaben (Förderplan, Förderung der Lesemotivation, Pausenausleihe, Pausenkisten)</li> <li>● Einholung der Zustimmung folgender Gremien:</li> <li>● Beschluss der Gesamtkonferenz am 6.05.2019</li> </ul>
19/20	Herr Funk, Frau Harborth, Frau Stephan	<ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>
20/21	Herr Funk, Frau Harborth, Frau Stephan	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Rücknahme der Inhalte zum Förderschwerpunkt Lernen</li> <li>● Neuformatierung des Schulprogramms</li> <li>● Einarbeitung der Zuständigkeiten im Bereich des Beratungs- und Förderzentrums</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einholung der Zustimmung der Gesamtkonferenz am 10.05.2021</li> </ul>
21/22 Bis 22/23	Herr Funk, Frau Harborth Frau Stephan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterarbeit an den Entwicklungsvorhaben</li> <li>• Korrekturlesung und Schriftsetzung</li> <li>• Erweiterung des Themenspeichers</li> </ul>

#### IV.III Aktuelle Entwicklungsvorhaben

Die im letzten Schulprogramm dargestellten Arbeitsbereiche haben überwiegend ihre Gültigkeit und sind größtenteils umgesetzt worden. Aufgabe der Schulgemeinde wird es sein, bestehende Aufgabenbereiche und Strukturen zu erhalten und sukzessive daran weiterzuarbeiten. Die in den folgenden Punkten aufgeführten Tabellen stellen den jeweiligen Ist-Stand des Entwicklungsvorhabens dar. Das Kollegium hat sich folgende Schwerpunkte für die Zukunft gesetzt bzw. arbeitet daran.

### XI. 1. Erstellung eines Konzeptes zur Förderung von SuS mit dem Förderschwerpunkt ESE

<b>Leitung</b>	Simone Böcher (Schulleitung) und Team
<b>Team</b>	ESE-Konzeptteam
<b>Beginn</b>	Ab 29.10.2018
<b>Ende</b>	Langfristiges Ziel – Ende noch nicht absehbar

<b>Ziele</b>	<p>(Beginn in der Grundstufe)</p> <p>Sondierung von passenden Konzepten für ESE-Schüler.</p> <p>Planung einen päd. Tages zur Erstellung und Fortbildung im Bereich EsE.</p> <p>Durchführung des Studienstags und einer päd. Konferenz</p>
<b>Meilensteine</b>	<p>EsE- Thema wurde 2018 in der Grundstufe begonnen und weitete sich dann auf das Gesamtkollegium aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung der päd. Tage zur Weiterbildung im Bereich EsE mit passenden Dozenten.</li> <li>- Planung eines langfristigen Entwicklungskonzeptes für den Bereich EsE.</li> <li>- Entwicklungsvorhaben größtenteils abgeschlossen.</li> <li>- Regelmäßiges Treffen mit Frau Schaaf der Schulpsychologin vereinbart.</li> <li>- Kollegiale Fallberatung wurde etabliert</li> <li>- Vereinbarung über dem Umgang mit den Förderziele getroffen.</li> <li>- Schulregeln werden momentan noch überarbeite.</li> </ul>
<b>Benötigte Ressourcen</b>	<p>Päd. Tage</p> <p>Mitwirkung von Gesamtkollegium</p> <p>AG- Schulregeln</p>

## XI. 2. Mathematikdidaktik in der Grundstufe und ein neues Lehrwerk evaluieren

<b>Leitung</b>	<p>Gesamte Grundstufe</p>
----------------	---------------------------

<b>Beginn</b>	15.2.2022
<b>Ende</b>	2022/23
<b>Bezugsrahmen (Leitbild)</b>	Lehrplan / Schulprogramm
<b>Ziele</b>	Ein neues Lehrwerk für die Grundstufe in Mathematik finden. Evtl. sogar ein schuleigenes Lehrwerk
<b>Erfolgskriterien (woran erkenne ich den Erfolg)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Materialpool in Iserv für Mathematerialien anlegen mit Förderplaninhalten verknüpfen</li> <li>●</li> </ul>
<b>Meilensteine</b>	Sichtung Lehrplan Bildung einer Arbeitsgruppe Ansichtsexemplare Mathematik bestellen
<b>Aktionsplan</b>	
<b>WER?</b>	M. Funk
<b>Vorhandene Ressourcen</b>	Lehrplan / Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke die an der Schule vorhanden sind / Unsere Erfahrungen / Ansichtsexemplare
<b>Unterstützung</b>	Schulleitungsteam

### **XI. 3. Überarbeitung des BFZ-Leitbildes nach Umstrukturierung (Stand: 2015) \*Dieses Entwicklungsvorhaben ruht, aufgrund einer Neustrukturierung des BFZ**

Selbstverständnis als Grundlage für die Arbeit im BFZ

Team (wer?)	Das aktuelle BFZ-Kollegium und interessierte Kolleginnen und Kollegen
Leitung	Lenkungsgruppe BFZ - Gruppe ist im Moment nicht aktiv
Beginn	September 2015 (inhaltliche Vorarbeit im Schuljahr 2014/2015)
Bezugsrahmen	QB VI HRS (Schulentwicklung) VOSB
Ziele	Ein gemeinsames Selbstverständnis als Grundlage für die Arbeit im BFZ ist diskutiert und dokumentiert.
Erfolgskriterien (woran erkenne ich den Erfolg)	Das dokumentierte Selbstverständnis wird als Arbeitsgrundlage für die BFZ-Arbeit verwendet. Es bildet sich ab z.B. in Kooperationsvereinbarungen, Auftragsklärung, Arbeitsalltag...
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorstellen des Vorschlags in der BFZ-Konferenz</li> <li>- SchiLf-Tag zum Entwicklungsvorhaben</li> <li>- Dokumentation in GK dem Kollegium vorstellen</li> </ul>
Aktionsplan:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung in BFZ-Konferenz am 30.9. (Lenkungsgruppe)</li> <li>- Meinungsbild in der BFZ-Konferenz einholen</li> <li>- Beantragung SchiLf-Tag bei Schulleitung (BFZ Leitung)</li> <li>- <b>Planung SchiLf-Tag (Lenkungsgruppe und SEB)</b></li> <li>- <b>Durchführung SchiLf-Tag (BFZ-Kollegium und Interessierte mit SEB)</b></li> <li>- Dokumentation und redaktionelle Aufarbeitung (Lenkungsgruppe (ggf. mit SEB))</li> <li>- Präsentation auf Gesamtkonferenz (Lenkungsgruppe)</li> </ul>
Vorhandene Ressourcen	

Benötigte Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schilf-Tag wurde bereits durch SL genehmigt</li> <li>- geeignete Räumlichkeiten</li> </ul>
Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulentwicklungsberatung</li> <li>- evtl. kleine finanzielle Mittel</li> </ul>
Themenspeicher/Visionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperation mit BFZ ASS</li> <li>- BFZ und Hochbegabung</li> <li>- Umgang mit den zugeteilten Ressourcen</li> </ul>

#### **XI. 4. Bracken-Screening und Umstrukturierung Testothek**

Leitung	Funk und Grundstufenkonferenz
Team	Grundstufe Testothek: Sabine Seth
Beginn	03/2022
Ende	03/2024
Meilensteine	<p>Das Bracken-Screening wurde innerhalb von mehreren Grundstufenkonferenzen und einem päd. Tag überarbeitet.</p> <p>Die Testothek wurde neu geordnet und strukturiert.</p> <p>Nun muss es noch evaluiert werden. Dies soll nach der neuen Stellungnahmen-Phase im Frühjahr 2024 geschehen.</p>
Ziele	<p>Überarbeitung und Evaluation Bracken-Screening</p> <p>Die Testothek übersichtlicher gestalten und umstrukturieren.</p>

## XI. 6. Umweltschule

Team (wer?)	Böcher, Schäfer, Rauschmair-Hohl, Lusky
Leitung	S. Böcher
Beginn	2021/22 und fortlaufende Arbeit der gesamten Schulgemeinde zu Themen mit Umweltbezug, Nachhaltigkeit, Ökologie und Ökonomie
Bezugsrahmen	
Ziele	Am Ende des Schuljahres 2022/23 wird eine Dokumentation zu den beiden eingereichten und durchgeführten Projekten erstellt und zur Bewertung eingereicht.
Erfolgskriterien (woran erkenne ich den Erfolg)	Im Sommer 2023 werden durch eine Jury die Projekte bewertet und ggf. der Schule der Titel „Umweltschule“ verliehen.
Meilensteine	Alle zwei Jahre müssen erneut der Antrag, die Durchführung und im Anschluss die Dokumentation zur erneuten Ernennung zur Umweltschule initiiert werden.
Aktionsplan:	<p>Bewerbung eingereicht mit folgenden Projekten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schulbienen „eine schuleigene Imkerei“</li> <li>2. Schulgarten „Erstellung und Bewirtschaftung von Hochbeeten“</li> </ol> <p>Dokumentation eingereicht mit folgenden Projekten:</p> <p><b>1. Aufbau einer Schulimkerei mit schuleigenen Bienen</b>          Verantwortung gegenüber Lebewesen u. der Natur übernehmen. Die Biologie u. Lebensweisen der Biene sowie die komplexen Abläufe im Bienenvolk kennenlernen.</p>

	<p>Honig ernten u. somit ein Eindruck der Lebensleistung der Bienen im Kontext mit der Natur gewinnen. Die Jahreszeiten/das Wetter im Bezug zum Leben am Bsp. der Biene kennenlernen. Verstärkung der Anzahl von Insekten im Stadtbereich Gf. Imkerarbeiten ausführen u. damit die Bedeutung des Einsatzes des Menschen für den Naturschutz erfahren</p> <p style="text-align: center;"><b>2. Mülltrennung „Müllexperten“</b></p>
<p>Vorhandene Ressourcen</p>	<p>Bei den hier aufgeführten Themen sind der Umweltbezug schon vorhanden und dienen somit ggf. als Grundlage/Startschuss/ Ideengeber für zukünftige Projektthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schulgebäude ist ein "Niedrigenergiehaus", Bewegungsmelder an den Lichtenanlagen, Ausstattung aller Klassenräume mit interaktiven Tafeln.</li> <li>- iPad-Nutzung, Unterricht zur Schulung der Kompetenzen im Bereich elektronischer Medien ab Klasse 1</li> <li>- Reduzierung des Papierverbrauchs durch interaktives Arbeiten (Tafeln, E-Books, iPads) sowie die Informationsweitergabe über das Portal I-Serv (auch Elternanschriften). Werbekataloge in Papierform wurden "abbestellt".</li> <li>- Im Rahmen des Arbeitslehreunterrichts der Klasse 7 findet ein Kiosk-Verkauf statt. Dort wird aktiv darauf geachtet ressourcenschonend zu arbeiten (Verkauf von Kakao in Tassen/Gläsern, Verzicht auf zusätzliche Verpackungen, unbedruckte Papierservietten nur nach Bedarf).</li> <li>- Besuch außerschulischer Lernorte wie zum Beispiel: Klärwerk, Abfallwirtschaftszentrum Gießen, "Waldtage" auch in Kooperation mit dem Förster</li> <li>- Entwicklung einer respektvollen Haltung anderen Lebewesen gegenüber durch Wissensvermittlung (Haltung und Pflege) sowie den rücksichtsvollen Umgang mit Tieren im pädagogischen Einsatz (Hasen, Hunde, Pferde).</li> <li>- "grünes Klassenzimmer"</li> </ul>

## XI.7 Familienzentrum Helmut-von-Bracken Schule



Team (wer?)	Simone Böcher und Team
Leitung	Böcher
Beginn	01.05.2023
Bezugsrahmen	
Ziele	Vernetzung von Eltern unserer Schule untereinander, mit außerschulischen Institutionen sowie, niedrigschwellige Zusatzangebote, Informations- und Beratungsangebote, Angebote zum gelingenden Übergang von Kita zur Schule und von unserer Schule zu weiterführenden Schulen
Erfolgskriterien (woran erkenne ich den Erfolg)	Entlastung der Familien, Entlastung der LK in Orga...
Meilensteine	
Aktionsplan:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste AG-Treffen im Februar 2022</li> <li>- Ausgestaltung der Idee und des Konzepts im Laufe 2022</li> <li>- Ausschreibung der Stelle Anfang 2023</li> <li>- Besetzung der Stelle zum 1.5.2023</li> </ul>
Vorhandene Ressourcen	Für erste Koordinationen und Arbeitsschritte wird der Mitarbeiterin des Familienzentrums ein kleiner Klassenraum als Büro zur Verfügung gestellt
Benötigte Ressourcen	Gruppenräume => Umbau/ Ersatz Pavillon (Containerlösung?)

Unterstützung	Kooperation Stadt Gießen & Schule => Vernetzung von Schule, Schulsozialarbeit und Familienzentrum mit dem Augenmerk auf klare Abgrenzung der Aufträge und Arbeitsfelder
Themenspeicher/Visionen	

## XII. Themenspeicher

Im Folgendem sind die Dokumente des Themenspeichers eingefügt. Diese Dokumente wurden im Rahmen der pädagogischen Fachkonferenz erstellt und dienen zum Fixieren der Entwicklungsideen.

Thema: Strukturierung Praktika / Kooperation ortsansässiger Handwerksbetriebe

<b>Ideengeber</b>	Faupel
<b>Bezugsrahmen (Leitbild)</b>	
<b>Ziele</b>	Individuellere und zielorientierte Durchführung der Praktika

Thema: Sachunterrichtscurriculum Grundstufe evaluieren

<b>Ideengeber</b>	Kleimann-Homeyer
<b>Bezugsrahmen (Leitbild)</b>	SU-Curriculum
<b>Ziele</b>	Sachunterrichtscurriculum evaluieren, anpassen und ggf. mit Sachunterrichtsmaterialkisten ergänzen.

Thema: Diagnostik-Konzept

<b>Ideengeber</b>	Sabine Seth
<b>Bezugsrahmen (Leitbild)</b>	

<b>Ziele</b>	<p>Optimierung des Bestandes der Testothek</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Hinblick auf Anforderungen seitens der Stellungnahmen</li> <li>- im Hinblick auf Lernstandsdiagnostik</li> <li>- im Hinblick auf "Reduzierung" des Altbestandes</li> </ul> <p>Abfrage: Welche Verfahren werden häufig genutzt? Welche Verfahren werden verbindlich genutzt? Welche Bedürfnisse haben die Kollegen/innen im BfZ?</p>
--------------	--

### Thema: Überarbeitung des Konzeptes "Heilpädagogisches Reiten"

<b>Ideengeber</b>	Triebel
<b>Bezugsrahmen (Leitbild)</b>	Schulprogramm und heilpäd. Reiten
<b>Ziele</b>	Neues aktuelles Konzept

### Thema: Gewaltprävention

<b>Ideengeber</b>	Faupel
<b>Bezugsrahmen (Leitbild)</b>	Wie wir miteinander umgehen.
<b>Ziele</b>	Verhaltensauffälligen Schülern Raum geben sich gerichtet abzureagieren.
<b>Erfolgskriterien (woran erkenne ich den Erfolg)</b>	Rückgang von Konflikten auf dem Schulhof
<b>Vorhandene Ressourcen</b>	Halle und Matten
<b>Benötigte Ressourcen</b>	
<b>Unterstützung</b>	SSA oder externe Institutionen

Thema: Koordination des Mathematik-Unterrichts zwischen Mittel- und Hauptstufe

<b>Ideengeber</b>	Faupel
<b>Bezugsrahmen (Leitbild)</b>	Schulcurriculum Mathematik
<b>Ziele</b>	Koordination der Inhalte/Schwerpunkte im Mathematik-Unterricht zwischen Mittel- und Hauptstufe. Was braucht die HS, um effektiv auf den HSA vorbereiten zu können.